

Mittwoch, 15. Februar 2012 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Ueli Bleiker
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 109 Mitglieder entschuldigt: Augustin, Blumenthal, Caduff, Davaz, Dudli, Fallet, Märchy-Caduff, Menghini, Nigg, Troncana-Sauer, Vetsch (Klosters Dorf)
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Bleiker: Wir kommen zum Auftrag Kunz betreffend Beseitigung der Ungleichbehandlung des Sports bei der Verteilung der Mittel der Landeslotterie. Die Regierung ist bereit, diesen Auftrag entgegenzunehmen. Es findet daher nicht automatisch Diskussion statt. Wird Diskussion gewünscht? Grossrat Jaag.

Auftrag Kunz (Chur) betreffend Beseitigung der Ungleichbehandlung des Sports bei der Verteilung der Mittel der Landeslotterie (Wortlaut Oktoberprotokoll 2011, S. 227)

Antwort der Regierung

Seit Anfang 2004 erhalten die Kantone als Folge der Fusion der Interkantonalen Landeslotterie, der SEVA Lotteriegenossenschaft und der Sport-Toto-Gesellschaft zum Unternehmen Swisslos die Anteile an den Reinerträgen der Swisslos in einem einzigen Beitrag. Die kantonsinterne Aufteilung des Gewinnanteils auf den Landeslotteriefonds und den Sport-Fonds erfolgt seither nach einem prozentualen Schlüssel. Vor 2003 flossen von den Gesamterträgen während zehn Jahren durchschnittlich 19.5 % der Sportförderung zu. In einer Übergangslösung bis zum Inkrafttreten des damals revidierten Gesetzes über den Finanzhaushalt hat die Regierung für das Jahr 2004 den Prozentsatz zugunsten des Sport-Fonds neu auf 22 Prozent festgelegt. Im Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden vom 18. Juni 2004 wurde vom jährlichen Kantonsanteil am Reingewinn der interkantonalen Landeslotterie ein Anteil von 22 bis 27 Prozent für den Sport-Fonds festgelegt. Der Grosse Rat fixierte diesen Anteil im Rahmen der Bandbreite in der Augustsession 2005 auf 27 Prozent und beschloss das Inkrafttreten auf das Jahr 2006. Die gesetzliche Bandbreite von 22 bis 27 Prozent des jährlichen Kantonsanteils am Reingewinn der Landeslotterie für den Sport-Fonds wurde dann in Art. 15 Abs. 1 des revidierten und zurzeit noch geltenden Gesetzes über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht des Kantons Graubünden vom 30. August 2007 (FFG; BR 710.100) unverändert übernommen. Die nach Abzug des Anteils

des Sport-Fonds verbleibenden Mittel von 73 Prozent werden der Spezialfinanzierung Landeslotterie zugewiesen und stehen zu mindestens je zwei Fünfteln für die Förderung der Kultur sowie für den Natur- und Heimatschutz zur Verfügung (Art. 15 Abs. 2 FFG). Über den Rest von einem Fünftel entscheidet die Regierung.

Die Zuweisung des jährlichen Gewinnanteils auf die Bereiche Kultur sowie Natur- und Heimatschutz soll am Beispiel des Budgets 2012 erläutert werden. Danach geht man von einem Anteil am Reingewinn der Landeslotterie von total 11'000'000 Franken aus (Rubrik 4271 und 4273). Davon werden 27 Prozent, mithin 2'970'000 Franken, dem Sport-Fonds (Rubrik 4273) zugewiesen, die restlichen 73 Prozent, d.h. 8'030'000 Franken, der Spezialfinanzierung Landeslotterie (Rubrik 4271) für die Kulturförderung, den Natur- und Heimatschutz sowie für Beiträge im Kompetenzbereich der Regierung. Der Anteil der Regierung beträgt dabei einen Fünftel dieser 73 Prozent, was einem Betrag von 1'600'000 Franken entspricht.

Anlässlich der Totalrevision des FFG, welche am 19. Oktober 2011 durch den Grossen Rat verabschiedet wurde, wurden in Art. 38 des neuen Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (Finanzhaushaltsgesetz, nFHG) die bisherigen Entscheidungskompetenzen sowie die Praxis zur Verteilung der Mittel transparenter zum Ausdruck gebracht und aufgrund der bundesgerichtlichen Rechtsprechung betreffend die Referendumsfähigkeit von Lotteriefondsbeiträgen (Urteil 1C_493/2009) rechtlich besser abgestützt als bisher.

Aufgrund der grossen gesellschaftlichen Bedeutung sowohl des Sports als auch der Bereiche Kulturförderung sowie Natur- und Heimatschutz ist die Regierung der Auffassung, dass künftig eine ausgeglichene Verteilung des Kantonsanteils am Reingewinn der interkantonalen Landeslotterie gerechtfertigt ist. Eine Aufteilung von je 30 Prozent erscheint als angebracht und fair. Damit verbliebe ein auf 10 Prozent reduzierter Restbetrag (bisher 14.6 Prozent), über welchen die Regierung weiterhin frei verfügen könnte. Die Regierung ist aufgrund der vorstehenden Ausführungen bereit, eine Revision des Art. 38 nFHG zu prüfen und beantragt dem Grossen Rat, den Auftrag im Sinne ihrer Ausführungen zu überweisen.

Jaag: Ich wünsche mir eine kurze Diskussion.

Antrag Jaag
Diskussion

Standespräsident Bleiker: Wer einer kurzen Diskussion zustimmen möchte, möge sich erheben. Offensichtliche Mehrheit. Grossrat Jaag.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Jaag: Ich bedanke mich für Ihre Grosszügigkeit für ein Votum, das mir doch noch ein wenig am Herzen liegt. Alleine das Wachstum der Sportförderung unter dem vorliegenden Titel erscheint mir rekordverdächtig. 19,5, 22, 27 Prozent, welche Gelder zu welchem Anteil und wo genau zur Verfügung stehen ist doch eher verwirrend. Soviel zeigt die Antwort der Regierung sehr klar auf. Ich habe aber Vertrauen, dass die Zuständigen sehr genau wissen, wo sie welchen Förderfranken einzusetzen und zu verbuchen haben. Die Regierung findet in ihrer Antwort zu einem salomonischen Urteil, was diese Verteilung anbelangt, zu einem, das niemandem direkt wehtut und dem Auftrag sicher ebenfalls gerecht werden kann. Doch eines möchte ich hier trotzdem festhalten. Sport fristet bereits heute und ohne diese Änderung überhaupt kein Mauerblümchendasein. Unter verschiedenen Titeln fliesst auf anderen Kanälen reichlich Geld in die Sportförderung. Denken Sie beispielsweise nur an die Jugendförderung, um einen davon zu nennen. Mir geht es bei diesem Votum aber nicht darum, die Bedeutung des Sports in unserer Gesellschaft herabzumindern. Aber auch nicht, ihn in den Himmel zu heben. Mir geht es vielmehr darum, hier auch für Kultur eine Lanze zu brechen.

Sehen Sie, Sport verfügt über eine sehr laute und breit abgestützte Interessensvertretung. Das zeigt sich parlamentsintern alleine schon daran, dass es Parlamentarier-skirennen, Golfturniere gibt, aber keine schöpferisch, musischen Wettbewerbe unter Grossrätinnen und Grossräten. Es gibt eine parlamentarische Gruppe Sport, die der Präsidentinnenkonferenz offenbar sogar Kreditgesuche unterbreiten kann, ja die sogar über eine eigene Fussballmannschaft verfügt. Ratskollegin Perl stellt mir grafisch gut aufgemacht und sehr persönlich die Frage, bisch fit? Das ehrt mich und ich sage überzeugt ja. Und selbst Regierungsräte in spe tun gut daran, ihre Sportlichkeit dem Wahlvolk wirksam ins Bewusstsein zu impfen und punkten damit wohl wesentlich mehr als nur mit Kultur. Als Mitorganisator verschiedenster Anlässe in sehr unterschiedlichen Bereichen habe ich die Erfahrung gemacht, dass die Basis für Sportsponsoring wesentlich breiter vorhanden ist als diejenige für Kultur. Das bedeutet, Kultursponsoring ist gewöhnlich aufwändiger und zudem auch oft weniger ergiebig. Es gibt aber auch löbliche Ausnahmen, wie beispielsweise Sponsoren wie Repower oder GKB und weitere, die sehr bewusst und insbesondere auch Kultur fördern. Zum Schluss noch dies: Vielleicht macht gerade der Auftrag Kunz auf einen Mangel aufmerksam, der in den Aufruf mündet, Kultur raufe dich zusammen, trete künftig politisch

vermehrt und potenter in Erscheinung, bündle deine Interessen und schaffe dir deine Lobby. Kurz, es wäre dringend an der Zeit, auch eine parlamentarische Gruppe für Kultur zu gründen. Eine solche dürfte sich allerdings nicht an der Frage nach der kulturellen Bedeutung der romanischen Idiome festbeissen, sich verheddern und gleich wieder selbst blockieren. Eine Kulturlobby in unserem Rat hätte sich konstruktiv, effizient und ganzheitlich für einen beteiligten Rahmen einzusetzen, in welchem das immens reiche Kulturschaffen des Vielkulturenkantons Graubünden noch besser gedeihen kann. Nehmen wir uns da den Sport zum Vorbild.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann können wir darüber abstimmen. Wer bereit ist, den Auftrag Kunz zu überweisen, möge sich bitte erheben. Wer diesen Auftrag nicht überweisen möchte, möge sich erheben. Sie haben diesen Auftrag mit 80 zu 3 Stimmen überwiesen.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 80 zu 3 Stimmen.

Standespräsident Bleiker: Wir kommen zum nächsten Auftrag von Grossrätin Furrer betreffend finanzielle Unterstützung der pro aere Graubünden durch den Kanton. Die Regierung ist nicht bereit, den Auftrag entgegenzunehmen. Es findet daher Diskussion statt. Grossrätin Furrer.

Auftrag Furrer-Cabalzar betreffend finanzielle Unterstützung pro aere GR durch den Kanton (Wortlaut Augustprotokoll 2011, S. 17)

Antwort der Regierung

Die Unterzeichnenden verlangen von der Regierung, pro aere GR weiterhin mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 30'000.-- zu unterstützen. Überweist der Grosse Rat diesen Auftrag, greift er direkt in eine Zuständigkeit ein, die im Sinne der Gewaltentrennung zwischen Exekutive und Legislative bei der Regierung liegt.

Kreditbeschlüsse fasst der Grosse Rat grundsätzlich im Rahmen des Budgets. Es ist aus Sicht der Regierung nicht Sinn und Zweck mittels eines Auftrages Budgetbeschlüsse zu präjudizieren. Beim Fonds für gemeinnützige Zwecke und zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs, aus welchem der Beitrag an pro aere GR finanziert wurde, handelt es sich im Übrigen um einen sogenannten echten Fonds, dem zweckgebundene Mittel zufließen. Ausgaben aus echten Fonds sind nicht einem Kreditbeschluss zu unterstellen. Im Weiteren liegt die Verfügungs- und Verwaltungskompetenz über Fonds, Legate und Stiftungen bei der Regierung. Die Kompetenz zur Verteilung von gemeinnützigen Mitteln aus dem Reinertrag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (Alkoholzehntel) und dem Reinertrag aus der Besteuerung des Kleinhandels von gebrannten Wassern (Alko-

holpatentgebühren) liegt ebenso bei der Regierung wie die Beantragung von Beiträgen aus der Dr. Stephan à Porta - Stiftung.

Der Kanton unterstützt im Rahmen der Bestimmungen des Gesundheitsgesetzes verschiedene gesundheitsfördernde Projekte, die das Gesundheitsamt oder ZEPRA Graubünden im Auftrag des Kantons durchführen. Auch andere Organisationen sind - ohne finanzielle Mittel des Kantons - in der Raucherprävention tätig. pro aere GR schliesst mit Schulklassen Nichtraucherverträge für ein Schuljahr ab. Als Belohnung für die Einhaltung des Vertrages erhalten die Jugendlichen einen finanziellen Beitrag, der für einen Klassenanlass verwendet werden muss. pro aere GR strebt an, ihr Angebot in Klassen der Oberstufen stetig auszuweiten, ohne die mittelfristige Projektführung und die aufgrund der beabsichtigten Ausweitung vorgesehene Finanzierung zu konkretisieren. In der Jahresrechnung 2009 verfügte pro aere GR über Eigenmittel, die einen Jahresumsatz deutlich überstiegen. Qualifizierte Wirkungsanalysen über die von pro aere GR gewählte Präventionsmethode liegen keine vor.

Der Grosse Rat hat in der Februarsession 2007 den Familienbericht Graubünden beraten. Dabei hat er verschiedene Massnahmen diskutiert und beschlossen. Im Bereich der Beratungsangebote für Familien beauftragte der Grosse Rat die Regierung, die bestehenden Beratungsangebote zu überprüfen und allfällige neue Angebote mit den bestehenden Ressourcen abzudecken. Dieser Auftrag des Grossen Rates veranlasste die Regierung, ihre Praxis bei der Ausrichtung von gemeinnützigen Mitteln zu überprüfen und zu straffen. Gestützt auf diese Vorgaben wurden verschiedene Beiträge an Organisationen, unter anderem an pro aere GR, gestrichen.

Die Regierung ist aus grundsätzlichen Überlegungen hinsichtlich des parlamentarischen Vorstosses sowie aufgrund der finanzrechtlich und spezialrechtlich gegebenen Zuständigkeiten nicht bereit, die Forderung des Auftrages in der verlangten Art umzusetzen. Sie beantragt dem Grossen Rat, den Auftrag betreffend finanzielle Unterstützung von pro aere GR durch den Kanton abzulehnen. Die Regierung ist jedoch bereit, ein neues Gesuch von pro aere GR zu prüfen, sofern die Verantwortlichen der Organisation die in Zukunft geplante Entwicklung des Präventionsangebotes sowie eine massgebende Mitfinanzierung der beteiligten Gemeinden darlegen und eine Koordination mit anderen Präventionsangeboten mit vergleichbarer Zielsetzung prüfen.

Furrer-Cabalzar: Die Regierung lehnt den Auftrag aus formellen Gründen ab. Mit der Unterstützung pro aere Graubünden weiterhin einen Beitrag von 30'000 Franken zu gewähren, würde der Grosse Rat direkt in eine Zuständigkeit eingreifen, die im Sinne der Gewaltentrennung zwischen Exekutive und Legislative bei der Regierung liegt. Nun ich will sicherlich keinen Präjudizfall initiieren. Aber ich bin klar der Meinung, dass es hier nicht um eine neue finanzielle Unterstützung geht. Die Regierung hat vor Jahren diesen Betrag gesprochen. Welche Gründe das kantonale Sozialamt bewogen haben, in den vergangenen Jahren dem Departement Anträge zu stellen, die finanzielle Unterstützung für pro aere zu kürzen und nun ganz zu streichen, kann ich nicht

nachvollziehen. Zumal es sich um ein erfolgreiches und vor allem auch sinnvolles Projekt handelt, welches übrigens die beteiligten Gemeinden finanziell mittragen. Ich habe allerdings Mühe, wenn man mir im Vorfeld sagt, man müsse halt manchmal auch langjährige Projekte fallen lassen, um für neue Projekte finanzielle Mittel zu haben. Allerdings lässt die Regierung in ihrer Antwort einen Türspalt offen. Ich erlaube mir zu zitieren: „Die Regierung ist jedoch bereit, ein neues Gesuch von pro aere Graubünden zu prüfen, sofern die Verantwortlichen der Organisation die in Zukunft geplante Entwicklung des Präventionsangebotes sowie eine massgebende Mitfinanzierung der beteiligten Gemeinden darlegen und eine Koordination mit anderen Präventionsangeboten mit vergleichbarer Zielsetzung prüfen.“ Zitat Ende. Da muss ich mich einfach allerdings fragen, wieso hat man dann während über zehn Jahren das Projekt finanziell unterstützt und solche Fragen respektive Forderungen nicht auch schon früher gestellt.

Für mich war und ist immer noch klar, dass die finanzielle Unterstützung für pro aere auch weiterhin aus dem Alkoholzehntel fliesst und nicht über das laufende Budget. Ein sinnvolles Präventionsprojekt, welches seit über zehn Jahren besteht und gut funktioniert, soll nun einfach begraben werden. 19 Gemeinden, 112 Klassen mit 1'541 Jugendlichen haben alleine im vergangenen Schuljahr erfolgreich an diesem Projekt teilgenommen. Darunter auch grosse Schulträgerschaften, wie z.B. die Stadtschule Chur, Domat/Ems, Landquart. Jede Gemeinde, ich habe es bereits erwähnt, welche sich für dieses Projekt entscheidet, leistet ihren finanziellen Beitrag an pro aere. Die Lungenliga Graubünden hat im Januar dieses Jahres ein Präventionsprojekt lanciert mit dem Titel rauchfreie Lehrstellen. Neben kleineren Unternehmen beteiligen sich unter anderem auch das Kantonsspital Graubünden sowie die Ems Chemie an diesem Projekt. Zwei Betriebe, welche anzahlmässig am meisten Lehrlinge ausbilden. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Prävention beginnt aber heute bereits in der Volksschule. Pro aere Graubünden hat dabei mit ihrem Nichtraucherkonzept grossartige Arbeit geleistet, ohne grosse Bürokratie. Und wenn dann noch ein Projekt hinzukommt, wie dasjenige der Lungenliga, dann bedeutet dies für mich ein Zusammenspiel mit vergleichbaren Zielsetzungen, ohne dabei gleich fusionieren zu müssen. Dies macht Sinn und führt längerfristig zum Ziel. Prävention ist die günstigste Medizin. Aus diesen Gründen, bitte ich Sie den Auftrag zu überweisen.

Trepp: Heute können Sie sich einmal aktiv für die Raucherinnenprävention einsetzen. Es geht weder um den Passivraucherschutz, der sich endgültig durchgesetzt hat, noch um Rauchverbote. Es geht um Raucherinnenprävention bei Jugendlichen, um eine aktive und erfolgreiche Prävention, die nicht mit Verboten, sondern mit Anreizen arbeitet. Wenn wir die Beiträge aus dem Alkoholzehntel betrachten, so gibt es etliche, weit grössere, bei denen man sich fragen kann, warum diese durch den Alkoholzehntel gespiesen werden sollen. Die Verteilung der Beiträge liegt in der Kompetenz der Kantone. Sie sollten allerdings in erster Linie für die Beratung und Prävention von Suchtkrankheiten benützt werden. Die

Aufteilung ist eine politische Entscheidung, also entscheiden wir. Überall gibt es stärkere und schwächere Lobbyistinnen, wie wir gerade vorhin gesehen haben. Die Antitabaklobby gehört sicher zu den schwächeren. Warum sie für die Prävention in einer für Jugendliche entscheidenden Phase Unterstützung erhalten soll, möchte ich etwas weiter ausführen. Alkohol und Tabak sind wie siamesische Zwillinge. Wo getrunken wird, wird oft geraucht, wo geraucht wird, wird oft getrunken. Siamesische Zwillinge zu trennen, ist eine hohe Kunst, leider oft gar nicht möglich. Tabak und Alkohol verursachen tausende von Toten pro Jahr. Tabak zirka 10'000, Alkohol zirka 3'000 Tote pro Jahr.

Warum ist es so wichtig, gerade Jugendliche vom Rauchen abzuhalten? Die Tabaklobby versucht ja, natürlich ohne es laut zu sagen, das Gegenteil. Und sie weiss sehr wohl, weshalb. Die Forschung zeigt, dass Jugendliche, die früh mit Rauchen beginnen, wenn überhaupt, spät damit aufhören. Und dass es Jugendlichen, die spät mit Rauchen beginnen, früher und leichter gelingt, mit Rauchen aufzuhören. Das jugendliche Hirn ist gerade in der Pubertät noch plastisch. Das heisst, formbar. Es wird in diesem Alter neben den hormonellen Einflüssen mit Unmengen von Informationen bombardiert. Damit wird es neu geformt und umstrukturiert. Falls in dieser sensiblen Phase übermässig Suchtstoffe konsumiert werden, können diese das ganze Leben prägen. Diese werden sozusagen in die Hirnrinde eingraviert. Wir wissen, dass die Rückfallquoten bei Kokain, Heroin, Alkohol und Nikotin ungefähr gleich hoch sind. Leider erschreckend hoch, wie viele von uns in der einen oder anderen Form sicher selbst erfahren haben. Gerade deshalb ist es so wichtig, Jugendliche möglichst lange von Nikotin fernzuhalten. Dass Anreize besser wirken als Verbote, ist inzwischen den meisten klar geworden. Helfen Sie bitte, diese erfolgreiche seit Jahren mit viel Erfahrung und Freiwilligenarbeit betriebene Prävention zu retten. Sie retten damit nicht nur dieses Projekt. Überweisen Sie diesen Auftrag. Eltern und Jugendliche werden Ihnen dankbar sein.

Locher Benguerel: In den vergangenen 14 Jahren haben gegen 9'000 Schülerinnen und Schüler der siebten bis neunten Klasse einen Nichtrauchervertrag von pro aere unterschrieben und eingehalten. Zwischenzeitlich wurde das Angebot von pro aere von Gemeinden, Lehrpersonen, Eltern und Jugendlichen sehr geschätzt. Damit übernahm pro aere Graubünden eine wichtige Funktion in der Primärtabakprävention. Zudem verzeichnete das Angebot in den vergangenen Jahren eine stetige Zunahme. Umso unverständlicher ist nun der Entscheid der Regierung, den Betrag an pro aere zu streichen. Wer schliesst nun diese Präventionslücke? Ich vermisse in der Regierungsantwort eine konkrete Aussage dazu, ob, wann und von wem ein adäquates Angebot geschaffen wird. Denn eines scheint klar, Prävention braucht Kontinuität. Diese jetzt zu unterbrechen, indem der Beitrag des Kantons gestrichen wird, erachte ich nicht als zielführend. Kontinuität ist auch gewährleistet mit dem Projekt der Lungenliga Graubünden, Rauchfreie Lehre, auf welches Grossrätin Furrer hingewiesen hat. Studien zeigen, dass Tabakprävention im Alter von 13, 14 Jah-

ren, dazu hat Grossrat Trepp Ausführungen aus medizinischer Sicht gemacht, entscheidend ist. Somit ist die Antitabakprävention der Lungenliga ein Folgeangebot an die Primärprävention in der Volksschuloberstufe. Wenn diese nun gestrichen wird, fehlt dem Projekt der Lungenliga die Basis. Ich unterstütze den Antrag von Grossrätin Furrer, den Antrag in ihrem Sinne zu überweisen. Möchte jedoch mit der Aussage der Regierung diesen Zusammenhang herstellen, wonach sich auch wie bisher die Gemeinden am Präventionsangebot beteiligen sollten. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Auftrag und somit ein wichtiges Präventionsangebot zu unterstützen.

Regierungsrat Trachsel: Grossrätin Furrer hat einleitend eigentlich die Antwort gegeben, wieso Sie Nein sagen müssen. Sie müssten die gesetzliche Grundlage ändern, dass alle Beiträge in diesem Bereich in den Grossen Rat kommen. Oder sonst geben Sie die Kompetenz der Regierung. Wenn Sie jetzt anfangen, über einzelne Beiträge Vorstösse zu machen, kann ich Ihnen jetzt schon sagen, dann werden wir in den nächsten Sessionen von x anderen Organisationen auch Vorstösse haben. Nach welchem Grundsatz verteilen wir diese Mittel?

Ich kann Ihnen sagen, die Anträge, die wir bekommen, übersteigen die vorhandenen Mittel um einiges. Das ist normal. Und dann muss jemand entscheiden, wem sie zugeteilt werden. Und Sie haben diese Kompetenz dem Regierungsrat übertragen und können sie ihm nicht im Einzelfall entziehen. Das geht schlicht und einfach nicht. Weil wie gesagt, sonst können Sie auch anfangen und sagen, ich möchte gerne für die Julierstrasse eine Million Franken mehr und ich möchte gerne dieses oder das andere Projekt im Grossen Rat behandeln. Das können Sie auch nicht. Sonst müssen Sie die Kompetenzzuordnung ändern. Also der Vorstoss, wenn Sie das wollen, müssen Sie anders einreichen, wie z.B. auch die Beiträge Sportotto. Sie können sagen, Sie möchten über diese Beiträge nicht mehr der Sportkommission den Auftrag geben, Anträge an die Regierung zu stellen, sondern Sie möchten diese einzeln hier behandeln. Recht haben Sie. Aber Sie können das nicht über einzelne Aufträge versuchen. Sonst wird das zur Schule. Darum müssen wir sie ablehnen.

Es war mir aber auch ein Bedürfnis, in der Antwort der Regierung mitzuteilen, was in etwa die Grundlagen sind. Wie gesagt, wir müssen jährlich Aufträge anders verteilen. Weil wenn jemand zehn Jahre einen Beitrag bekommen hat, dann wird er vielleicht eben auch kritisch angeschaut. Weil sonst können wir einmal entscheiden und dann jedes Jahr das Ticket erneuern. Ich glaube, das kann nicht der Sinn sein. Und wenn es halt Doppelspurigkeiten gibt und es gibt ein Abwägen, dann wird man in diesen oder in jenem Fall so oder anders entscheiden. Ich habe Ihnen aber auch in der Antwort, weil ich nicht rein formell entscheiden wollte und Ihnen nur formell eine Antwort geben kann, gesagt, dass pro aere auch wieder eine Chance hat, aber eben wir möchten wissen, wie geht es dann wieder weiter. Wie beteiligen sich die Gemeinden? Dann werden wir es sicher wieder prüfen. Wie wir das mit allen Gesuchen immer wieder machen. Aber es gibt diverse, die haben vielleicht drei, vier Jahre einen Beitrag und dann haben sie keinen mehr. Weil es

ist halt so. Wenn wir immer den gleichen geben und jeder möchte noch gerne ein bisschen mehr, das ist auch normal, dann kommt niemand Neues dazu. Weil der Grosse Rat mit dem Familienbericht 2007 entschieden hat, neue Aufgaben sind mit den gleichen Mitteln zu erfüllen. Und wenn Sie neue Aufgaben mit den gleichen Mitteln erfüllen müssen, dann haben Sie eine schwierige Aufgabe. Die ist viel schwieriger. Die müssen zuerst irgendwo das Geld wegnehmen. Das ist so.

Darum muss ich Ihnen sagen, Sie ändern mit diesem Auftrag nichts. Weil wenn das Schule macht, dann müssen wir viel strenger noch nein sagen, wenn hier Aufträge kommen, weil sonst dieser Weg Schule macht. Und das darf nicht sein. Ich glaube, hier schützen Sie das System, wenn Sie nein sagen. Und es geht nicht um die Frage, ob jetzt Raucherprävention wichtiger ist als Alkoholprävention. Ob wir süchtige Familien beraten mit Kindern usw. Ich glaube, diese Abwägung, die haben Sie der Regierung zugeteilt und die müssen Sie auch im Einzelfall der Regierung überlassen oder sonst müssen Sie das ganze System kehren. Darum können Sie eigentlich nur nein sagen zur Überweisung dieses Auftrages. Ich bitte Sie auch darum.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Scheint nicht der Fall. Damit stimmen wir darüber ab. Wer für die Überweisung des Auftrages Furrer betreffend finanzielle Unterstützung der pro aere Graubünden durch den Kanton ist, möge sich bitte erheben. Wer diesen Auftrag nicht überweisen möchte, möge sich erheben. Sie haben diesen Auftrag mit 38 zu 48 Stimmen nicht überwiesen. Wir kommen zur Anfrage von Grossrat Albertin betreffend Auslegung von Art. 18a Raumplanungsgesetz bei Solaranlagen. Grossrat Albertin.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 48 zu 38 Stimmen ab.

Anfrage Albertin betreffend Auslegung von Art. 18a RPG bei Solaranlagen (Wortlaut Augustprotokoll 2011, S. 29)

Antwort der Regierung

Die Förderung von erneuerbaren Energien wie Wasserkraft, Photovoltaik, Windenergie, Geothermie und Biomasse ist im aktuellen energiepolitischen Umfeld ein Gebot der Stunde. Die öffentliche Hand stellt dafür jährlich mehrere Millionen Franken an Fördermitteln zur Verfügung. Verständlich ist denn auch das Interesse an möglichst raschen und unkomplizierten Bewilligungsverfahren. Das gilt für sämtliche Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien, nicht nur für die vorliegend thematisierten Solaranlagen. Dass es bei Solaranlagen im Bewilligungsalltag tatsächlich (Zitat) "immer wieder" zu Problemen und negativen Entscheiden kommen soll, wie dies in der vorliegenden Anfrage pauschal gesagt wird, kann die Regierung in dieser Form nicht bestätigen. Unbefriedigend sind sicher die Praxisunterschiede unter

einzelnen Gemeinden sowie die langen Wartelisten bei der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV), was sich im Jahre 2012 indessen verbessern dürfte.

Zu den Fragen drängen sich folgende Bemerkungen auf:
1. Für die Bewilligung von Solaranlagen und damit für die Interpretation des Begriffs "sorgfältig" in Art. 18a RPG sind die Gemeinden und – ausserhalb der Bauzonen – das ARE zuständig. Die Regierung selbst hat in diesem Bereich keine Interpretationspraxis entwickelt, über die sie Auskunft geben könnte. Gemäss Kommentar zum RPG gelten Solaranlagen auf Dächern oder an Fassaden dann als sorgfältig integriert, wenn sie "flächen- und randbündig" angebracht werden, wobei Erhöhungen innerhalb eines Profils von bis zu 20 cm in der Regel toleriert werden, dies mit Rücksicht auf die dickeren Sonnenkollektoren für die Warmwassererzeugung. Ausnahmen gelten für Flachdächer, wo Aufständungen akzeptiert werden.

2. Art. 18a RPG bestimmt, dass sorgfältig integrierte, also flächen- und randbündig angebrachte Solaranlagen bewilligt werden müssen (Bewilligungsautomatismus). Mit dieser Vorschrift wollte der Bundesgesetzgeber offensichtlich einen landesweit geltenden minimalen Bewilligungsanspruch für Anlagen garantieren, die ein gewisses Mass an Sorgfalt erreichen. Daraus kann indessen wohl nicht abgeleitet werden, dass unterhalb der Sorgfaltsschwelle liegende Anlagen geradezu nicht bewilligt werden dürften. Solche Anlagen sind lediglich vom Bewilligungsautomatismus ausgenommen, d.h. bei solchen Anlagen ist in jedem Einzelfall noch konkret zu prüfen, ob sie bewilligungsfähig sind oder nicht. In Graubünden sind diesbezüglich die Gemeinden zuständig und gefordert. Sie haben eine Güterabwägung vorzunehmen zwischen baugestalterischen und denkmalpflegerischen Anliegen einerseits und dem Interesse an der Förderung erneuerbarer Energien andererseits. Dabei ist bei vielen kommunalen Baubehörden eine Verunsicherung auszumachen, weshalb die Regierung bereits in der letzten April-Session in diesem Rat ankündigte, die Erarbeitung einer Vollzugshilfe mit guten Einordnungsbeispielen zu veranlassen. Da der Art. 18a RPG gerade in Revision steht, ist es zweckmässig, mit der Vollzugshilfe noch etwas zuzuwarten.

3. Zur BAB-Bewilligungspraxis des ARE bei Solaranlagen an landwirtschaftlichen Gebäuden ausserhalb der Bauzonen hat sich die Regierung ebenfalls erst kürzlich in diesem Rat auf entsprechende Fragen von Grossrat Jenny geäussert. Sie hat darauf hingewiesen, dass die betroffenen Amtsstellen im Begriffe seien, Lösungsvorschläge erarbeiten zu lassen, wie den teilweise sich widersprechenden Interessen (Förderung von erneuerbaren Energien; Baugestaltung; Sicherheit angesichts der Gefahr herabgleitender Schneemassen) Rechnung getragen werden kann.

4. Industriezonen sind rechtlich ebenfalls Art. 18a RPG unterstellt, wobei den bauästhetischen und ortsbildschützerischen Anliegen in solchen Zonen in der Interessenabwägung naturgemäss ein geringeres Gewicht beigegeben werden kann.

Albertin: Ich bin befriedigt mit der Antwort der Regierung und danke. Jedoch warte ich gespannt auf die ver-

sprochene Vollzugshilfe für die Gemeinden nach der Revision von Art. 18a Raumplanungsgesetz auf Bundesebene. Ich bin überzeugt, dass dann alle kantonalen Amtsstellen sich einig werden in der Abwägung der verschiedenen Interessen und verlange somit keine Diskussion.

Standespräsident Bleiker: Besten Dank. Kann ich davon ausgehen, dass diese Anfrage erledigt ist? Die nächste Anfrage ist die Anfrage Peyer betreffend Aktivitäten des Wirtschaftsforums Graubünden. Grossrat Peyer.

Anfrage Peyer betreffend Aktivitäten des Wirtschaftsforums Graubünden (Wortlaut Augustprotokoll 2011, S. 11)

Antwort der Regierung

Die Stiftung Wirtschaftsforum Graubünden (Wirtschaftsforum) versteht sich als Denkwerkstatt der Bündner Wirtschaft, setzt sich für die Verbesserung der Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes Graubünden ein und arbeitet entsprechende Themen auf. Die Stiftung hat gemäss Stiftungsurkunde den Zweck, die Bündner Wirtschaft, die Öffentlichkeit und die Behörden über relevante Wirtschaftsdaten, wirtschaftliche Zusammenhänge und Entwicklungen zu informieren. Im Rahmen der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2011 – 2013 beauftragt die Regierung das Wirtschaftsforum, volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen für die Entwicklung von Strategien und Umsetzungskonzepten für Branchen, Regionen und KMU zu schaffen und die Öffentlichkeit, Politik und Wirtschaft für wesentliche Herausforderungen des Wirtschaftsstandortes Graubünden zu sensibilisieren.

Frage 1: Die Auswahl der Schwerpunktthemen und somit auch die Verantwortung für die Studien- und Berichtstätigkeit des Wirtschaftsforums obliegen dem Stiftungsrat. Er legt jährlich die Schwerpunktthemen fest. Diese werden in der Regel durch die Geschäftsführung unter Einbezug einer sachverständigen Begleitgruppe und Fachleuten bearbeitet.

Frage 2: Der zuständige Regierungsrat und der Leiter des Amtes für Wirtschaft und Tourismus (AWT) nehmen Einsitz im Stiftungsrat. Als Mitglieder desselben nehmen sie Einfluss auf die Festlegung der Schwerpunktthemen.

Frage 3: Der Stiftungsrat ist das oberste Organ der Stiftung. Er konstituiert sich selbst. Bei der Zusammensetzung des Stiftungsrates werden gemäss Stiftungszweck die wirtschaftlichen und regionalpolitischen Interessen Graubündens berücksichtigt. Die Wahl in den Stiftungsrat erfolgt mit der Zielsetzung, durch eine geeignete Besetzung die wesentlichen Wirtschaftsbereiche abzudecken und die Kompetenz im Wirtschaftsforum weiter zu stärken. Eine repräsentative Vertretung der Bündner Bevölkerung ist dabei nicht zwingend erforderlich. Die Zusammensetzung des Stiftungsrates hat dem Stiftungszweck zu folgen und liegt ausschliesslich in der Verantwortung des Wirtschaftsforums. Auch bei anderen Institutionen, mit denen der Kanton Leistungsvereinbarungen

abschliesst, enthält sich der Kanton einer Einflussnahme auf die Besetzung der Organe. Die Regierung begrüsst jedoch eine ausgewogene Vertretung aller Anspruchsgruppen im Stiftungsrat, darunter auch eine Vertretung der Arbeitnehmenden.

Frage 4:

a) Die Regierung ist gewillt, die Aktivitäten des Wirtschaftsforums weiterhin zu unterstützen. Im Sinne der Grundsätze des Corporate Governance Berichts der Regierung (Botschaft Heft Nr. 6/2010-2011) wird die Einsitznahme des zuständigen Regierungsrates und des Leiters des Amtes für Wirtschaft und Tourismus im Stiftungsrat überprüft.

b) Die Zusammensetzung des Stiftungsrates liegt ausschliesslich in der Verantwortung des Wirtschaftsforums. Die Regierung betrachtet es im Sinne der Corporate Governance Grundsätze als nicht zielführend, in die Besetzung von Organen einzugreifen oder diese gar quotenmässig festzulegen. Die Einsitznahme von Sachverständigen, die sich aus wirtschaftlicher Sicht mit Themen der Umwelt und der Arbeitnehmerschaft befassen, wird von der Regierung begrüsst.

c) Die Regierung sieht nicht vor, weitere Organisationen zu unterstützen.

Peyer: Ich verlange Diskussion.

Antrag Peyer
Diskussion

Standespräsident Bleiker: Wer der Diskussion zustimmen möchte, möge sich erheben. Offensichtliche Mehrheit. Grossrat Peyer.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst mit offensichtlichem Mehr Diskussion.

Peyer: Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, ich zitiere: „Eine repräsentative Vertretung der Bündner Bevölkerung ist dabei, also in den Gremien des Wirtschaftsforums nicht zwingend erforderlich. Die Zusammensetzung des Stiftungsrates hat dem Stiftungszweck zu folgen und liegt ausschliesslich in der Verantwortung des Wirtschaftsforums.“ In der Südostschweiz vom 9. November 2004 wurde der Präsident des Stiftungsrates des Wirtschaftsforums, der GPK-Direktor Alois Vincenz wie folgt zitiert. „Wir wollen nicht, dass das Wirtschaftsforum zu einer Art Parlament und somit zu einem Abbild der politischen Landschaft wird. Nur so könne das Wirtschaftsforum eine unabhängige Denkfabrik bleiben“. So Vincenz weiter. Wir stellen also fest gemäss Aussagen der Regierung und gemäss dem obersten Vertreter des Wirtschaftsforums, dass diese Institution eine unabhängige Denkfabrik ist, ohne Anspruch auf repräsentative Zusammensetzung. Das kann ich so weit akzeptieren. Wenn ich dann aber auf der Internetseite des Wirtschaftsforums nachsehe, wie sich diese Organisation dann finanziert, dann können wir dort feststellen, dass es heisst: „Die Basisfinanzierung bei einem Gesamtbudget von rund 300'000 Franken jährlich erfolgt durch den Kanton Graubünden und die Bündner Kantonalbank.“

Der Beitrag der GKB ist nicht ersichtlich. Der Beitrag des Kantons Graubünden, das sind 120'000 Franken jährlich. Und das kann ich dann hingegen nicht mehr akzeptieren. Es kann nicht sein, dass sich eine Institution, die sich unabhängige Denkfabrik schimpft einen Büroplatz bei Hanser und Partner finanziert mit Steuermitteln vom Kanton Graubünden. Wenn diese Denkfabrik wirklich unabhängig ist, dann soll sie sich unabhängig finanzieren, dann soll sie die Finger von der Staatsbank und von den Steuergeldern lassen und ihre Arbeit so verrichten. Das ist legitim, ist wahrscheinlich auch richtig. Alles andere geht nicht. Und ich bitte deshalb den Regierungsrat, zu sagen, ob entweder im nächsten Budget diese Beiträge korrigiert werden oder wie er sonst dafür sorgen will, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler im Kanton nicht weiter zur Kasse gebeten werden.

Regierungsrat Trachsel: In der Anfrage war die Frage anders gestellt. Wenn mich Grossrat Peyer fragt, wo die Budgethoheit liegt in diesem Kanton, dann sage ich im: Grosser Rat. Die Regierung beantragt Ihnen diese 120'000 Franken und Sie haben sie immer bewilligt. Damit ist für mich eigentlich das Thema erledigt. Die Hoheit liegt bei Ihnen. Die Regierung ist der Meinung, dass das Wirtschaftsforum als Denkfabrik, die uns nicht immer passt, weil sie eben Anträge stellen kann, von denen wir sagen müssen, die Flughöhe ist oft ein bisschen hoch gewählt, wenn man dann an die Umsetzung denkt, wird es schwieriger. Aber ich glaube, das ist gerade die Aufgabe einer Denkfabrik. Und die Frage ist ja, ob man eine solche Denkfabrik will. Sie war z.B. eine der Institutionen, die sehr früh Zweitwohnungssteuern in die Diskussion geworfen hat – die jetzt sehr wahrscheinlich dann gerichtlich beurteilt werden –, die neue Finanzierungsmöglichkeiten der Wasserkraft in die Diskussion wirft, die über die Problematik Zweitwohnungen früh Diskussionen angeregt hat usw. Dinge, die wir oft kritisch anschauen, weil wir natürlich als Regierung viel stärker an die Umsetzung denken. Aber Sie wollen ja Diskussionen anregen. Und ich bin der Meinung, weil wir, im Gegensatz zur Finanzierung von *avenir suisse*, die von der Wirtschaft finanziert wird, keine solche Wirtschaft haben – die Kantonalbank ist eine der stärksten Firmen, die an Wirtschaftsgrundlagen grundsätzlich interessiert ist in Graubünden – bleibt es nur möglich, eine solche Denkfabrik zu haben, wenn sie vom Kanton mitfinanziert wird. Aber wie gesagt, die Budgethoheit liegt beim Grossen Rat. Und ich kann Grossrat Peyer sagen, wir werden diesen Beitrag weiterhin budgetieren und der Grosse Rat wird weiterhin darüber entscheiden, ob er mit dieser Finanzierung einverstanden ist.

Peyer: Ich will das nicht künstlich verlängern. Aber Sie weichen hier ununterbrochen aus. Das Wirtschaftsforum ist nicht einfach so unabhängig, wie Sie hier sagen. Sie selbst sitzen im Stiftungsrat. Der Vorsteher des AWT sitzt selbst drin. Also nebst dem was wir an Steuergeldern einfach so beifügen, zahlen wir auch noch zwei Löhne mit, die auch noch damit einbezogen sind. Und dann hingehen und sagen, es ist eine unabhängige Denkfabrik und sagen, die liefert uns Arbeiten, die uns nicht

immer passen. Ja ich will keine Arbeiten mitfinanzieren, die mir nicht passen. Oder? Wir haben ja null Einflussmöglichkeiten, weder hier im Grossen Rat noch sonst irgendwo, zu sagen, was die produzieren sollen und was nicht. Aber trotzdem finanzieren wir da laufend mit. Und wenn Sie dann ausführen und sagen, wir haben im Kanton keine Unternehmen, die das finanzieren könnten, wenn sie überhaupt daran interessiert sind, dann erstaunt mich diese Aussage sehr. Repower sitzt da drin, die haben durchaus Finanzen, wenn es sie interessiert, um das Wirtschaftsforum am Leben zu halten. Die Ems Chemie sitzt drin. Die hat soeben wieder einen glänzenden Abschluss über 200 Millionen Reingewinn. Also wenn der Ems Chemie das Wirtschaftsforum etwas Wert ist, dann hat sie vielleicht auch noch ein paar Tausend Franken dafür. Und wir könnten noch durchaus andere Institutionen in diesem Kanton aufzählen. Aber dieselben Leute, die immer den Staat auffordern, sich rauszuhalten, sich zurückzuhalten, sich nicht in die Wirtschaft einzumischen, die sind sich dann nicht zu schade, wenn es darum geht, ein Institut, eine so genannte unabhängige Denkfabrik durch den Kanton finanzieren zu lassen. Und das geht nach meiner Ansicht nicht.

Pult: Das geht tatsächlich nicht so. Und ich möchte vielleicht noch etwas klarer sagen, worum es eben auch geht. Wenn man sagt, der Kanton beteiligt sich an so einer solchen Denkfabrik, das ist auch möglich, dann erwarten die Bürgerinnen und Bürger, dann erwarten wir, dass diejenigen, die dann seitens des Kantons, also des Hauptgeldgebers da drin sitzen, auch einigermaßen repräsentativ zusammengesetzt sind. Und wir müssen das nicht theoretisch durchspielen, wir können das ganz praktisch sagen. Die politische Linke, sage ich mal, also all die Leute, die sich eher unseren Ideen zugehörig fühlen, sind nicht vertreten. Die Arbeitnehmerseite, immerhin auch ein wesentlicher Teil der Volkswirtschaft, ist nicht wirklich vertreten. Es werden auch nicht diese Themen diskutiert. Nun wir wissen, was unsere Kraft ist, wie unsere Repräsentativität ist und wir erwarten nicht, dass das Wirtschaftsforum plötzlich ganz andere Dinge macht. Aber wir erwarten, dass unsere politische Seite auch dabei ist, mit am Tisch sitzt, wenn der Kanton mit finanziert. Wir haben andere Ideen als die Mehrheit in diesem Rat und in diesem Kanton. Aber wir glauben durchaus, dass die Ideen, die wir haben, wir mit einer gewissen Kompetenz zwischendurch vertreten und auch etwas einzubringen haben. Und wenn der Kanton da finanziert, dann erwarten wir, dass sich in Zukunft das ändert, dass es repräsentativer zusammengesetzt ist. Sonst werden wir sicherlich Anträge stellen und sonst werden wir die Grundsatzdebatte, die heute Peter Peyer auf den Punkt gebracht hat, noch viel deutlicher und mit jeder Vehemenz weiter führen. Denn es ist wirklich Zeit, dass auch der Kanton Graubünden in diesen Dingen ein normaler Kanton wird. In anderen Kantonen ist es völlig klar, dass solche beratenden und denkenden Organe repräsentativ zusammengesetzt sind. Das war mir wichtig, um das in aller Klarheit auch mal gesagt zu haben. Und wir erwarten, dass die Regierung sich endlich bewegt oder sonst müssen wir dann wirklich den Geldhahn zudrehen.

Parolini: Seit ein paar wenigen Jahren bin ich Präsident der ITG, der Interessensgemeinschaft des Tourismus in Graubünden und dank oder durch diese Funktion habe ich auch Einsitz nehmen können in das Wirtschaftsforum, also im Stiftungsrat des Wirtschaftsforums Graubünden. Wenn Kollege Pult sagt, dass die linke Seite oder auch die Gewerkschaftsseite nicht vertreten ist, dann ist das nicht primär das Verschulden der zwei Vertreter des Kantons, sei es der Regierungsrat oder der Amtsvorsteher des AWT, sondern dann ist das eher darauf zurückzuführen, dass Vitus Locher, der Syna-Gewerkschafter, der von 1995 bis 2009 Mitglied des Stiftungsrates des Wirtschaftsforums Graubünden war, aus zeitlichen Gründen auf eigenen Wunsch zurückgetreten ist. Und das war ein Thema im Wirtschaftsforum, im Stiftungsrat. Schade, dass Vitus Locher zurückgetreten ist. Wir haben es zur Kenntnis genommen. Wenn die Gewerkschaften vorstellig werden und sagen, wir möchten wieder einen Vertreter, dann ist er, so wie ich das beurteilen kann aufgrund der Voten der verschiedenen Stiftungsratsmitglieder inklusive des Präsidenten, hoch willkommen. Die müssen sich halt bewerben und vorstellig werden.

Momentan sind 19 Personen Mitglieder des Stiftungsrates. Es hat gemäss Statuten Platz für 25. Und man möchte ein bisschen eine, alle verschiedenen Branchen, eine Zusammensetzung aus verschiedenen Branchen, aus Politik, aus den verschiedenen Regionen. Wenn gesagt wird, dass die Ems Chemie vertreten sei. Ich glaube nicht, dass Ludwig Locher als Ems Chemie-Direktor oder Vertreter direkt dort ist, sondern über die Verbände, die er vertritt, nimmt er Einsitz. Denn Stifter dieser Stiftung sind die Pro Rätia, der Kanton Graubünden, der Bündner Gewerbeverband, Bündner Handels- und Industrieverein, Bündner Hotelierverein und die Graubündner Kantonalbank. So sieht es aus bezüglich den Stiftern. Und dass ein Stiftungsrat sich selber erneuert, ist ja längst bekannt. Das ist in jeder Stiftung so. Und ich weiss an sich nicht, was da die Probleme sind. Meldet euch und sagt, wer da Einsitz nehmen soll und wenn das in das Gesamtgefüge dieses Wirtschaftsforums passt, dann haben die entsprechenden Kandidatinnen oder Kandidaten grösste Chancen, aufgenommen zu werden. Andererseits muss man sagen, es muss ja nicht politisch ausgewogen sein zu 100 Prozent. Es ist ja eine Denkfabrik und das soll auch so bleiben. Wir haben auch im Stiftungsrat lange darüber diskutiert, ob der Vorschlag der Zweitwohnungssteuer, ob der politisch opportun ist jetzt zu publizieren. Die Meinungen gingen auseinander. Und wenn man da allzu politisch ausgewogen sein würde, dann würde die Denkfabrik wahrscheinlich gar nichts mehr produzieren. Von daher muss man ab und zu, ich stehe auch nicht 100 Prozent hinter diesem Papier der Zweitwohnungssteuer, wie er vom Wirtschaftsforum jetzt einmal publiziert wurde. Aber das soll möglich sein. Soweit meine Ausführungen zur Zusammensetzung und zur Arbeit des Wirtschaftsforums, der meiner Meinung nach gute Denkanstösse in letzter Zeit geliefert hat und hoffentlich auch in den nächsten Jahren und das auch mit finanzieller Unterstützung des Kantons.

Jeker: Ich bin etwas erstaunt über die Nervosität und die Ausführungen der Redner Peyer und Pult. Warum? Das Wirtschaftsforum, das ist eine Stiftung. Und gar nichts anderes. Es gibt noch viele Stiftungen im Kanton. Auch Organisationen aller Art, die der Kanton massiv unterstützt und auch in diesen Stiftungen werden die Mitglieder des Stiftungsrates eben nicht durch Parlamente, nicht durch die Regierung gewählt, sondern eben durch die Stiftung selbst. Persönlich, und jetzt komme ich kurz zu einem personellen Bereich, habe ich es ausserordentlich bedauert, ich kenne Herrn Vitus Locher sehr gut, er ist ein sehr kompetenter, seriöser Politiker gewesen, dass er fast nie anwesend war. Das ist natürlich nicht unsere Schuld. Und ich gebe auch mich zu bekennen. Ich war einer der Mitgründer dieser Stiftung Wirtschaftsforum Graubünden. Bin im Moment noch Mitglied im Ausschuss, mache dort gerne mit. Und wenn es nach meiner Person geht, dann habe ich absolut keine Mühe, hier den Stiftungsrat und das kann ich Ihnen auch zusichern, dass ich mich dafür einsetze, aufstocken mit Leuten, die aus unserem Kanton geeignet sind. Wie wir das meinen. Wie die Zielsetzung der Stiftungszwecke ist. Dass wir hier aufstocken.

Es braucht was? Querdenker, Weitblicker und Wirtschaftskenner. Und ich bin überzeugt, dass es Leute hat im Kanton auch aus der Arbeitnehmerseite. Wir wären sehr froh, wenn wir von der Arbeitnehmerseite kompetente Leute bekommen würden. Eben Querdenker, Weitblicker, Wirtschaftskenner, Realisten. Und in diesem Sinne, ja Sie lachen, glauben Sie etwa, ich sei nicht Realist. Danke. Habe gesprochen.

Baselgia-Brunner: Mir haben die beiden Voten der Vorredner sehr gut gefallen. Ich habe gut zugehört und ich freue mich auf die Unterstützung der beiden Mitglieder des Stiftungsrates des Wirtschaftsforums, wenn sich dann die linke Querdenkerin oder der linke Realist meldet. Und denken Sie ja nicht hier im Rat, wir hätten das nicht bereits getan. Wir waren vor einem Jahr schon bei Regierungsrat Trachsel. Haben unser Interesse angemeldet, haben gesagt, die Arbeitnehmerseite fehle. Es ist nichts passiert, ein ganzes Jahr lang nicht. Wundern Sie sich denn auch nicht, wenn Vorstösse kommen im Grosse Rat, wenn wir auf anderem Weg den Zugang nicht bekommen. Aber ich freue mich auf die Unterstützung von Grossrat Jeker und ich freue mich auch, wenn sich Grossrat Parolini vehement dafür einsetzt, dass linke Vertreter in diesem Stiftungsrat mittun und mitdenken können.

Regierungsrat Trachsel: Ich freue mich, wenn sich Grossrätin Baselgia beim Stiftungsrat meldet. Weil dort ist eine Grundsatzfrage. Wenn wir überall, wo wir Beiträge bezahlen, Einfluss nehmen auf die Zusammensetzung, dann wehre ich mich dagegen. Weil so eine Stiftung muss sich selbst erneuern können, insbesondere wenn sie das im Reglement hat. Die Frage ist, ob wir einen Beitrag zahlen oder nicht. Das ist die Frage. Aber nicht, dass wir sagen, sie müssen das Stiftungsreglement ändern. Und wenn sie sich selbst erneuern, dann kann es nicht sein, dass man über die Regierung versucht, dort hineinzukommen. Wir haben auch in der schriftlichen

Antwort zu Frage drei klar gesagt, die Regierung begrüsst jedoch eine ausgewogene Vertretung aller Anspruchsgruppen im Stiftungsrat, darunter auch eine Vertretung der Arbeitnehmenden. Auch das signalisieren wir dem Stiftungsrat, haben wir gesagt.

Eine Frage, die ich offen lassen will, aber dazu Stellung nehmen möchte, ist die Frage soll ein Regierungsrat im Wirtschaftsforum sein, soll ein Amtsleiter im Wirtschaftsforum sein? Das ist eine Frage, die wir intern diskutieren. Ich bin eher der Meinung, nicht zwingend. Weil eben das Wirtschaftsforum Themen aufgreift in einer Art, wo wir eher sagen würden Nein. Und ich kann nicht zu jedem Bericht stehen. Und dann wäre es für mich einfacher, ich wäre nicht dabei. Auf der anderen Seite, das muss ich hier einfach auch sagen, ist bei uns Wissen vorhanden, das dem Wirtschaftsforum auch hilft, wenn wir es einbringen können. Und sei es nur aus kritischer Reflektierung. Das heisst dann nicht, dass das Wirtschaftsforum eine andere Meinung beschliesst. Das sind eigentlich die Fragen, die uns beschäftigen. Wir sind uns bewusst, dass wir dazu demnächst entscheiden müssen. Ich kann Ihnen auch sagen aus zeitlichen Gründen ist meistens nur einer unserer beiden Vertreter anwesend und das ist der Amtsleiter und nicht der Regierungsrat. Also für mich ist es nicht ein grosses Opfer, dort nicht mehr teilzunehmen. Aber ich glaube, man muss klar sehen, eine Beitragszahlung durch den Kanton heisst nicht, dass wir sagen, wie diese Gremien zusammengesetzt sind. Ich glaube, von daher kommt die Aussage des Präsidenten und in den Medien werden sie ja dann oft ein bisschen verkürzt wiedergegeben, dass eben eine Denkfabrik querdenken muss und nicht parlamentarisch ausgewogene, ausdiskutierte, austarierte Lösungen präsentieren kann. Weil dann ist es keine Denkfabrik mehr. Dann ist es eine Konsensfabrik. Und die Frage ist: Wollen Sie im Wirtschaftsforum eine Konsensfabrik oder eben eine querdenkende Denkfabrik? Und dort bin ich der Meinung, und dazu stehe ich, dass es eine Denkfabrik bleiben soll und dass es gerechtfertigt ist, dass wir diese Denkfabrik jährlich mit 120'000 Franken unterstützen.

Standespräsident Bleiker: Sind weitere Wortmeldungen zu diesem Thema? Dann gehe ich davon aus, dass wir die Anfrage Peyer erledigt haben. Ich nehme an, ich liege nicht völlig falsch, wenn ich davon ausgehe, dass Sie nicht befriedigt sind. Ist das richtig so? Ich möchte an dieser Stelle noch darauf hinweisen, dass Sie Vorstösse, die allenfalls noch in Zirkulation sind, rechtzeitig draussen abgeben, sonst müssen wir dann wieder Feuerhübungen vornehmen. Wir kommen zum Fraktionsauftrag der SP betreffend Prüfung eines flächendeckenden Einheimischentarifs in Graubünden. Die Regierung ist nicht bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen. Daher findet automatisch Diskussion statt. Grossrat Pult.

Fraktionsauftrag SP betreffend Prüfung eines flächendeckenden Einheimischentarifs in Graubünden (Erstunterzeichner Pult) (Wortlaut Oktoberprotokoll 2011, S. 210)

Antwort der Regierung

Die Unterzeichnenden des Fraktionsauftrags erachten die Sensibilität der Bündner Bevölkerung für die Belange des Tourismus aufgrund der aus ihrer Sicht damit einhergehenden negativen Auswirkungen als zuweilen nicht oder nur eingeschränkt vorhanden. Zur Steigerung der Attraktivität für die Bevölkerung beauftragen sie die Regierung, in Zusammenarbeit mit der Branche Kosten und Nutzen eines flächendeckenden Einheimischentarifs bei Bergbahnen und allenfalls beim Bündner öffentlichen Verkehr sowie die Umsetzung eines Bündner Tarifverbundes zu prüfen.

Nahezu alle Bergbahnen im Kanton Graubünden sind private Unternehmen ohne öffentlich-rechtlichen Transportauftrag. Die Unternehmen sind deshalb in ihrer Preispolitik frei und richten sich nach den Gegebenheiten des Marktes, da sie in direktem Wettbewerb zueinander stehen. Bereits heute profitieren eine grosse Zahl von Bündner Gemeinden respektive deren Einwohnerinnen und Einwohner bei einer Bergbahnunternehmung in ihrer Umgebung von vergünstigten Preisen. Die Preisreduktionen betragen zwischen 20 und 50 Prozent und werden je nach Unternehmung auf Saison- und Jahreskarten oder auch auf Einzelfahrten und Tageskarten gewährt. Ein einheitlicher flächendeckender Einheimischentarif bei allen Bergbahnen im Kanton wäre ein wettbewerbsverzerrender Eingriff in bestehende Tarifstrukturen. Die Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Unternehmen, insbesondere der kleineren Skigebiete, wäre stark gefährdet, der Strukturwandel in der Bergbahnbranche könnte verfälscht werden und sich letztlich negativ auf die gesamte Branche mit ihren regionalen Arbeitsplätzen auswirken. Der vorgeschlagene Eingriff in die Preispolitik der Bergbahnunternehmen ist daher aus Sicht der Regierung zu unterlassen.

Der Einheimischentarif im öffentlichen Regionalverkehr wurde vom Bund Ende der Fünfzigerjahre in den Randregionen eingeführt und zu 100% finanziert. Aufgrund der Aufhebung des entsprechenden Tarifannäherungsbeschlusses erfolgte eine starke Modifizierung. Seit 1999 besteht der neue Einheimischentarif in Graubünden in Form einer Ermässigung von aktuell 20% auf Mehrfahrtenkarten.

Die verschiedenen regionalen Tarifverbunde (Oberengadin, Davos-Klosters, Ticino-Moesano) haben sich grundsätzlich bewährt. Im dichtbesiedelten „Transrenogebiet“ zwischen Landquart und Rhäzüns ermöglicht zudem eine Tarifgemeinschaft die gegenseitige Anerkennung aller Fahrausweise in Papierform zwischen RhB, Postauto und Stadtbus Chur. Die Planung des Weiterausbaus zu einem kantonalen Verbund bzw. einem Tarifverbund Nordbünden wurde vor einigen Jahren an die Hand genommen. Die Umsetzung gestaltet sich schwierig: Bei den Gemeinden und Transportunternehmen konnte keine Akzeptanz insbesondere bezüglich der Restkosten erreicht werden. Einige tarifliche Opti-

mierungs-Massnahmen wurden umgesetzt, wie beispielsweise die Steigerung der Attraktivität des Bündner Generalabonnements (Büga), welches freie Fahrt auf sämtlichen Transportunternehmungen inklusive ausserkantonale Anschlussstrecken umfasst und neu auch als Monats-Abonnement erhältlich ist. Die Planung einer Ausdehnung der Tarifgemeinschaft Transreno bis nach Schiers bzw. Thuisis ist weit fortgeschritten. Momentan ist die Verbundlandschaft Schweiz stark im Umbruch. Projekte des Verbandes des öffentlichen Verkehrs (VöV) bezüglich „Zukünftiges Preissystem öV Schweiz“ laufen, entsprechende Entscheide sind im Jahr 2012 zu erwarten. Gestützt darauf soll geprüft werden, ob die kantonale Verbund-Strategie gegebenenfalls neu definiert bzw. angepasst werden muss. Zusätzliche Massnahmen sind somit zurzeit nicht vordringlich und nicht zielführend.

Die Regierung beantragt aus den dargelegten Gründen, den Fraktionsauftrag abzulehnen.

Pult: Kollege Jaag wird nachher vielleicht noch etwas substanzieller aus tourismuspolitischer Sicht einige Dinge dazu sagen. Von mir etwas in Kürze. Was will unser Auftrag. Ich lese Ihnen den Auftrag nochmals vor: „Die Unterzeichner beauftragen die Regierung in Zusammenarbeit mit der Branche (Graubünden Ferien, Bergbahnen Graubünden etc.) Kosten und Nutzen eines flächendeckenden Einheimischtarifs bei Bergbahnen und allenfalls beim öffentlichen Verkehr zu prüfen. In diesem Zusammenhang ist auch die Umsetzung eines Bündner Tarifverbundes zu prüfen. Dem Grossen Rat ist in geeigneter Form Bericht zu erstatten und allenfalls Antrag zu stellen.“ Sie hören, der Auftrag ist so weich und so offen formuliert, dass er fast nicht mehr als Auftrag bezeichnet werden kann. Und das bewusst. Denn was will der Auftrag nicht. Der Auftrag sagt nicht, der Kanton habe einen allfälligen Einheimischtarif oder eine Einheimischtarifizierung zu finanzieren. Der Auftrag sagt auch nicht, der Kanton müsse dies gesetzgeberisch verfügen oder sonst irgendwie tun, sondern dies in Zusammenarbeit mit der Branche prüfen.

Nun lassen Sie mich ein paar Aussagen zur Argumentation der Regierung machen, warum sie unseren Auftrag ablehnt. Die Regierung hat ja ihre Antwort eigentlich in drei Teile gegliedert. Ich möchte zuerst die Teile zwei und drei kurz abhandeln. Im Teil zwei sagt sie, dass diese Idee, die man ja allenfalls prüfen sollte gemäss unserem Auftrag eines Einheimischtarifs im Bündnerischen öffentlichen Verkehr, dass das nicht gehe. Mit diesem Teil der Antwort sind wir durchaus einverstanden. Das hätten wir vielleicht uns schenken können. Das ist akzeptabel und akzeptiert aus unserer Sicht. Muss man nichts weiter tun. Dritter Teil der Antwort, einen Tarifverbund Graubünden schreibt die Regierung: Dies sei zwar erwünschenswert. Man habe das auch schon versucht. Im Moment sei es schwierig, es gäbe andere Prioritäten. Auch damit können wir noch leben. Und jetzt kommen wir zum ersten Teil der Antwort der Regierung, den wir so eigentlich nicht akzeptieren können. Kernelement der Argumentation der Regierung, warum unsere Idee nicht geht und warum sie auch abzulehnen ist, sind eigentlich zwei Stichworte. Einerseits sagt die

Regierung, ja so eine Einheimischtarifizierung würde wettbewerbsverzerrend wirken. Und das zweite Element. Durch diese wettbewerbsverzerrende Wirkung würde sie den Strukturwandel verhindern, aufhalten, verfälschen. Nun würden wir in einem Kanton leben, der keine öffentlichen Mittel in den wichtigsten Wirtschaftszweig, den Tourismus fliessen lassen würde, könnte man diese Argumentation ordnungspolitisch noch nachvollziehen. Aber geschätzte Damen und Herren, wir leben in einem Kanton, der sehr viel Geld in den Tourismus aus öffentlichen Kassen schickt. Wenn man die neue Vorlage zur Tourismusabgabe, die wir dann auch bald in diesem Rat behandeln, auf den ersten Seiten liest, findet man zwei entscheidende und wesentliche Zahlen. Da steht drin. In den Jahren von 2000 bis 2010 habe der Kanton 83 Millionen Franken in Infrastrukturförderung, in touristische Projekte, in andere Dinge, in die Betriebsbeiträge für Graubünden Ferien etc. Das sind im Schnitt 8,3 Millionen Franken im Jahr. Zusätzlich steht auch in dieser Botschaft, habe der Kanton seit 2006, wenn ich es richtig im Kopf habe, 18 Millionen Franken für die Strukturberreinigung der Tourismusorganisationen in den Bündner Tourismus investiert. Und Sie alle wissen noch besser als ich, dass wir im Dezember einen Nachtragskredit zur Kenntnis genommen haben, der noch mehr Geld in den Tourismus, nämlich in die Tourismuswerbung angesichts der Frankenstärke investiert. Und auch in dieser Session haben wir einen entsprechenden Antrag, der über eine Million gekostet hat, zur Kenntnis genommen. Also wenn man ordnungspolitisch argumentiert in einer Realität, wo man jährlich einige Millionen Franken in diesen Wirtschaftszweig pumpt, dann kann ich das nicht ganz ernst nehmen, ehrlich gesagt.

Nun jetzt stellt sich einfach die Frage, ist diese Idee, weil ja der Kanton das nicht gesetzgeberisch machen kann und soll und weil der Kanton das auch nicht selber finanzieren soll, schon tot. Weil ja die privaten Bergbahnen beispielsweise einfach sagen, nein wir wollen das nicht. Ich meine, die Regierung hätte eine unglaublich starke Verhandlungsposition, wenn sie unseren Auftrag annehmen würde, das alles zu prüfen und zusammen mit Graubünden Ferien, mit Bergbahnen Graubünden und der gesamten Branche zu diskutieren. Denn die Branche ist angewiesen auf das öffentliche Geld, oder zumindest will es weiterhin das öffentliche Geld. Insbesondere wenn ja die gleiche Regierung zusammen mit der Branche und für die Branche eine neue Abgabe entwickelt, die wichtig ist für die Tourismusfinanzierung. Unsere Partei hat immer konstruktiv mitgearbeitet, wenn es um diese Tourismusabgabe ging, obwohl auch uns nicht alles gefällt. Also die Branche will von der Öffentlichkeit, die Branche bekommt von der Öffentlichkeit, aber die Regierung stellt sich auf den Standpunkt, wir können auf die Branche keinen Einfluss nehmen. Ja wo sind wir denn eigentlich? Etwas mehr emanzipierte Haltung der Regierung könnte man sich da durchaus wünschen.

Einen letzten Punkt. Ich war wie viele von Ihnen auch gestern Abend an dieser Veranstaltung zu Olympia von Gian Gilly. Ich will jetzt nicht über Olympia sprechen, keine Sorge. Aber etwas in diesem sehr leidenschaftlichen und für den Sport, man spürte das Herzblut für den Sport. Gian Gilly hat etwas gesagt, was entscheidend ist.

Die Bündner Jugendlichen und Kinder gehen nicht mehr auf die Pisten oder gehen viel zu wenig auf die Pisten hat er gesagt. Und er hat gesagt, eine Möglichkeit, warum Olympia gut für Graubünden wäre, wäre dass man im Rahmen von Olympia, dieser Legacy, wie er das nennt, könnte man auch so Programme entwickeln, wie gratis Skifahren für die Bündner Kinder, für diejenigen, die Olympia austragen. Warum müssen wir das mit Olympia verknüpfen? Das Problem, warum die Kinder nicht mehr auf die Pisten gehen ist vielleicht auch ein kultureller Wandel aber hat sicherlich doch auch damit zu tun, dass für viele mittelständische Familien das Skifahren bei den heutigen Preisen schwierig geworden ist, sehr schwierig geworden ist. Wer kann sich denn das noch leisten in einer genügend hohen Regelmässigkeit, damit man das wirklich auch gut erlernt und auch regelmässig praktizieren kann. Also ich glaube, unser Antrag ist weder besonders maximalistisch noch ist er so angelegt, dass er unmöglich wäre, umgesetzt zu werden, noch will er dass es irgend welche Staatsquotenerhöhungen gibt, indem der Kanton noch anderes, weiteres Geld nachschiebt, noch will er, dass der Kanton gesetzgeberisch tätig wird. Er will einfach, dass sich die Regierung einsetzt, das prüft, einen runden Tisch macht mit der Branche, mit den entsprechenden Organisationen und sagt, versuchen wir doch mal so etwas auf die Beine zu stellen. Wir sagen ja nicht, sie muss es wirklich umsetzen und das liefern, sondern sie soll es versuchen, sie soll es prüfen.

Und geschätzte Damen und Herren, ich glaube nicht, dass das eine masslose Forderung ist. Ich glaube auch nicht, dass man sich bei dieser Diskussion hinter technokratischen, eher theoretischen Argumenten wie Strukturwandel aufhalten und Wettbewerbsverzerrung verstecken sollte. Sondern, dass wenn man gegen diese Idee ist, auch begründen muss, warum man gegen diese Idee ist. In der Sache begründen muss. Wenn Sie nachher noch formal erklären, dass man den Auftrag etwas besser hätte formulieren können und dass es wahrscheinlich geschickter gewesen wäre, die ganze ÖV-Sache von den Bergbahnsachen zu trennen, dann sage ich Ja. Wir haben es vielleicht nicht optimal formuliert. Aber so wie der Antrag hier steht, verbaut er gar nichts, zwingt er die Regierung zu gar nichts es geht um den Kerngehalt, den ich versucht habe, Ihnen beizubringen. Und deshalb bitte ich Sie, trotz der abschlägigen Antwort der Regierung, überweisen Sie diesen Antrag, setzen Sie ein Zeichen für die einheimische Bevölkerung in unserem Kanton. Auch ein Zeichen der Sensibilisierung, ein Zeichen, dass wir nicht nur zahlen müssen als Bündnerinnen und Bündner, sondern dass wir als Bündnerinnen und Bündner, und zwar alle, auch etwas bekommen dafür. Dass wir eine Schicksalsgemeinschaft sind, Bündner Tourismus und Bündner Bevölkerung.

Jaag: Der Auftrag weist daraufhin, dass Tourismus für die hiesige Bevölkerung einerseits Arbeitsplatz bedeuten kann und Wertschöpfung in unsere Talschaften bringt. Aber auch darauf, dass der gleiche Tourismus anerkanntermassen auch negative Auswirkungen hat, z.B. mit hohen Lebenskosten, knappem und teurem Wohnraum, übervollen Zügen, regelmässig überlasteten oder verstopften Strassen, samt allen Emissionen. Die Liste liesse

sich verlängern. Der Auftrag weist daraufhin, dass der Bevölkerung verschiedene Nachteile stillschweigend zugemutet werden, ohne sie aus diesem Bewusstsein da heraus gleichzeitig auch an den reich vorhandenen Möglichkeiten und Angeboten im Tourismuskanton Graubünden angemessen partizipieren zu lassen. Der Auftrag fordert abschliessend Problemlösungen zu prüfen und aufzuzeigen, unsere Bevölkerung statt nur kleinräumig und lokal künftig weiträumig, kantonsweit an diesen Errungenschaften partizipieren zu lassen und schlägt dann den Bogen zur konstruktiven Einbindung unserer Wohnbevölkerung im Hinblick auf deren Haltung gegenüber dem wichtigen Wirtschaftszweig Tourismus und seinen Anliegen und zum Bewusstsein und zur Sensibilität unseren Gästen gegenüber, gute Gastgeberin zu sein.

Die Antwort der Regierung auf diesen Auftrag kommt mir ernüchternd entgegen. Sie ist geprägt von einer Mischung aus Fantasielosigkeit, Ignoranz, ängstlicher Abwehrhaltung. Sie entbehrt jeglicher Sensibilität für ein Anliegen, für das, mindestens in meiner Talschaft, bei einer überraschend breitabgestützten Basis viel Verständnis auszumachen ist. Ein eigens verfasster Beitrag in gleicher Sache hat kürzlich im Tourismusforum des Bündner Tagblatts breite unterstützende Reaktionen gezeigt, kantonsweit und selbst von Personen, die in unserem Tourismus etabliert sind. LeserInnen-Briefe zielen wiederholt in die gleiche Richtung. Sie, geschätzter Regierungsrat Trachsel, fahren bekanntlich eine selbstbegeisterte Aktivstrategie, was olympische Spiele in Graubünden anbelangt. Die Tourismusreform ist Ihnen ebenfalls ein sehr wichtiges Anliegen, mir übrigens auch. Sollte die Bündner Bevölkerung einmal über das eine, über das andere oder über beides sogar abstimmen müssen, wird das zu erwartende Resultat nicht zuletzt von der Haltung abhängen, ob das Bündner Volk in touristischen Belangen hinter Ihnen steht oder Ihnen entgegen. Die immensen öffentlichen Mittel, die unter unterschiedlichsten Titeln für den Tourismus jährlich kantonsweit verwendet werden zur touristischen Infrastrukturförderung, zur Tourismusförderung, zur Strukturbereinigung im Bündner Tourismus und zur Markenpflege, sowie in weiten ausserordentlichen Positionen relativierende Aussage der Regierung, wonach Bergbahnunternehmungen völlig unabhängig, allenfalls sogar am öffentlichen Interesse vorbei, sollen wirtschaften können. Ich stelle mich der Frage, warum kann ich, können wir quasi als Kompensation für die direkt wirkenden Nachteile, ich habe es Ihnen aufgezählt und den von der öffentlichen Hand im grossen Stil getragenen Investitionen in den Tourismus, nicht auch von mindestens moderaten Vorteilen profitieren können. Denn zu oft ist das Gegenteil der Fall.

Will ich einen gesamt Bündner Saisonskipass erstehen, zahle ich dafür den allgemeingültigen Normalpreis. Wenn ich an der Tageskasse einer Bergbahnunternehmung einen Tagespass lösen möchte, darf ich sogar einen nachweislich höheren Preis hinblättern, als wenn ich eigens aus dem Unterland für meinen Skitag heraufgefahren wäre. Hier ein aktuelles Beispiel, wie es jederzeit kontrollierbar in den entsprechenden Seiten abrufbar ist. Eine Tageskarte Davos-Parsonn und/oder Jakobshorn inklusiv Reise, ab und bis Winterthur im Bus für eine

erwachsene Person 59 Franken, für Familien mit Zusatzrabatt. Lenzerheide inklusive Reise mit Tageskarte 66 Franken und dazu noch Halbp reis in den Selbstbedienungsrestaurants im Skigebiet. 30 Prozent Rabatt für Carunternehmer scheint Usus. Schön wenn wir unsere Unterländergäste profitieren lassen. Ich mag denen das von Herzen gönnen. Aber erklären Sie der Bündnerin, dem Bündner wie sich diese kurzfristige Tarifpolitik rechtfertigt. Warum er/sie als hier wohnhafte für eine Tageskarte in diesem Wohnraum mehr zahlen soll. Diese Benachteiligung kommt bei der Bevölkerung nicht gut an. Oft führt sie dazu, dass sie einem die Freude am Skifahren vergällt, man den Skitag verweigert, respektive dass man sich Skifahren einfach nicht mehr leisten kann. Oder nehmen wir den Sommer. Sämtliche Gäste, die in verschiedenen Regionen ein Zimmer gebucht haben, reisen mit ihrer Gästekarte gratis auf alle Berge hinauf und nach dem Cüpli mit Weitsicht wieder herunter. Sie benützen vielerorts Ortsbusse ohne ein Ticket zu lösen und erstehen für Kulturevents zu den Tickets, die unseren Gästen im Gegensatz zur heimischen Bevölkerung vergünstigt oder völlig kostenfrei angeboten werden. Bündnerinnen und Bündner haben das Nachsehen, dürfen also nebst ihrem hohen Steuerbeitrag an den Tourismus Erschwernissen im Verkehr, teurem Wohnraum und hohen Lebenshaltungskosten für die touristischen Angebote nachweischlich mehr bezahlen, als unsere auch von mir hochgeschätzten Gäste.

Noch zu einer anderen Aussage. Inwieweit eine kantonale Einheimischenregelung, Wettbewerbsverzerrung sein soll, darauf wurde bereits hingewiesen, da sage ich nichts mehr. Was wir in unserem Auftrag wollen, habe ich mit meiner Anleitung erläutert. Mir ist schon klar, Herr Regierungsrat, Sie machen kein Geheimnis daraus, Sie wollen das nicht. Entsprechend seicht kommen Ihre Erklärungen in der Antwort daher. Flächendeckende Einheimischen-Tarife lassen sich als Verbundlösung in Verhandlungen schaffen wenn der Staat über seine Mittelsprechung, die Bergbahnunternehmen über ihr wirtschaftliches Interesse und die kantonale Tourismusinteressen, sie alle gemeinsam am gleichen Strick ziehen und wirklich Lösungen finden wollen. Wir haben nie den Nulltarif gefordert. Bündnerinnen und Bündner sollen ihren Beitrag leisten, doch dieser soll so bemessen sein, dass den geschilderten Umständen angemessen Rechnung getragen wird. Eine flächendeckende Einheimischenvergünstigung bedeutet für den Tourismus insbesondere in Zeiten düsterer Perspektiven eine echte Innovation. Von dieser können alle, die hier wohnen und ihre Steuern bezahlen, einen in Franken messbaren Standortvorteil nutzen. Solches wird das Hochgefühl stärken, Bündnerin und Bündner zu sein.

Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, die Regierung will den Auftrag einer flächendeckenden Einheimischenregelung abblitzen lassen. Lassen Sie dies nicht zu, glauben Sie mit mir an die Vision einer breitabgestützten Tourismusbegeisterung von stolz darüber, wie viel Bündnertourismus überall im Kleinen und im Grossen, im Sport wie in der Kultur zu bieten hat. Vom Ehrgeiz unkompliziert, kostengünstig und ohne Schranken jedes Skigebiet im ganzen Kanton kennenlernen zu dürfen, sich unkompliziert und vorteilhaft auf allen tou-

ristischen Spielplätzen tummeln zu können. Die Umsetzung wird Zeit brauchen. Doch den Grundstein für einen solchen Aufbruch müssten wir heute legen. Ich bitte Sie den Auftrag zu überweisen.

Engler: Die Idee an und für sich wäre nicht schlecht und wäre auch positiv. Aber leider, liebe Kollegen Jaag und Pult nicht umsetzbar. Die Antwort der Regierung ist an und für sich auch richtig und so muss ich leider die Ablehnung unterstützen. Gerne begründe ich Ihnen dies mit ein paar Fakten. Herr Jaag hat relativ viel gesagt, ich möchte auf gewisse Punkte noch eingehen. Die Bergbahnunternehmen sind nun mal privatrechtliche Unternehmen, und sie verwechseln zurzeit auch den Tourismus oder eine privatrechtliche Unternehmung. Eine Bergbahnunternehmung hat wie jedes Hotel oder jedes Restaurant natürlich einen indirekten Nutzen am Geld, welches Graubünden Ferien erhält usw. Aber die Bergbahnunternehmung an und für sich, wenn ich jetzt von den grossen Bergbahnunternehmen auch spreche, die haben kein Geld vom Kanton, welches sie direkt bekommen. Was sicher auch ist, wer bezahlt dann die Zeche, lieber Herr Jaag. Wer bezahlt die Zeche, wenn Sie auf dem ganzen Kanton den Bergbahnen sagen, jetzt ist Einheimischtarif. Wir haben sehr gute Angebote, ich mache Ihnen jetzt einfach eine Milchbüchleinrechnung. Wenn wir sagen, jawohl wir geben den Snowpass Graubünden den Einheimischen für den halben Preis. Der Rest bezahlt der Kanton. 20'000 Familien würden das nutzen. Das wäre sensationell für die grossen Gesellschaften. Für den Kanton wären das 35 Millionen mehr Ausgaben. Wer bezahlt das, meine Damen und Herren? Wir haben jetzt schon sehr viele Angebote, welche für die Einheimischen da sind. Ich weiss, es gibt Gemeinden die leider, weil sie Streit haben mit gewissen Bergbahnkoryphäen, an diesen Bergbahnen kein Einheimischtarif mehr haben. Aber der weitaus grösste Teil hat eine Einheimischreduktion auf irgendeinen Berg im Kanton. Das Problem Schiers kennen wir beide, das bedaure ich sehr, aber wir können nicht im Kanton ein Problem zwischen Ihnen und Grüşch lösen. Dann möchte ich darauf hinweisen, es kann jeder Bündner für einen Franken plus Tageskarte von Chur nach St. Moritz oder nach Davos oder nach Sedrun zum Skilaufen gehen. Also auch dort, wir haben das 1-Franken-Ticket, welches die RhB zusammen mit den Bergbahnen anbietet.

Dann haben Sie gesagt, weil die böse Tourismusindustrie, die alle darunter leiden müssen, da müsse man Einheimischtarife schaffen. Ja, aber dann, lieber Herr Jaag, dann müssen wir auch die Hotelpreise, die Restaurantpreise auch zum Einheimischtarif abgeben. Weil wegen den Hotels fahren Sie auch nach St. Moritz oder nach Lenzerheide und nicht nur wegen den Bergbahnen. Gibt es dann auch ein Einheimischtarif im Hotel Schweizerhof auf der Lenzerheide? Wäre auch schön. Also wir greifen hier in die Privatwirtschaft ein, welches wirklich nicht mehr verantwortbar wäre. Die Ausgabe habe ich gesagt. Sie haben nachher noch einen Satz gesagt: „Die Gäste, welche zu uns kommen, fahren gratis“. Das ist falsch. Das ist eine Falschaussage, die so nicht stimmt. Jeder Gast bezahlt, ich nenne das Beispiel Davos-Klosters, in der Tourismusabgabe seinen Beitrag. Es ist

eine Mischrechnung. Es gibt zweieinhalb Millionen Übernachtungen, das gibt so viel Geld und das wird dann aufgeteilt. Aber das ist eine Mischrechnung, die aufgeht schlussendlich und die dem Gast einen Mehrwert gibt. Wenn Sie, ich würde auch gerne gratis fahren, aber für mich ist es klar, der Gast kommt nach Davos z.B. oder nach Klosters, er bezahlt seine Zeche und kriegt etwas dafür. Wenn Sie auf eine All-inclusive-Reise gehen, haben Sie auch alles dabei und genau das gleiche Prinzip wird mit den Hotels so gemacht. Dann müssen wir ganz klar sehen, wenn Sie flächendeckend Einheimisch anbieten wollen, wer leidet darunter und das gebe ich Ihnen schriftlich. Das sind dann genau diese Bergbahnunternehmen, die bereits heute das Geld von Kanton und Bund abholen müssen. Das sind die kleinen. Weil die grossen Bergbahnunternehmen, die profitieren schon heute von flächendeckenden Angeboten wie z.B. der Snow-Pass Graubünden. Das könnte man Ihnen schön aufzeigen. Die kleinen Unternehmungen, sei es in Vals, sei es in Splügen, sei es auf dem Hochwang, das wären die grossen Leittragenden und die müssten Sie dann mit noch mehr Geld stützen, damit die überhaupt überleben können. Also die flächendeckende Einführung eines Einheimischtarifes würde wieder einmal die Falschen treffen. Wenn wir dann schon wollen, müsste man da eine andere Lösung finden.

Ich gebe Ihnen recht, wenn Sie sagen, wir müssen mehr Kinder und Jugendliche wieder auf die Skier bringen, ich sag es so, wir müssen sie mehr wieder in den Wintersport bringen. Aber ich gebe Ihnen ein Beispiel. In Davos-Klosters kann jede Schulklasse mindestens ein, wenn nicht zwei Tage gratis Skilaufen gehen. Es gibt Lehrer, die gehen nicht nur mit den Kindern auf die Piste. Ja, wenn Sie das hinbringen, dass jede Schule im Kanton Graubünden mindestens ein Tag Wintersport betreibt, sei es Langlauf, auf die Skipisten geht usw. dann haben wir viel mehr erreicht als mit einem flächendeckenden Einheimischtarif. Weil dann haben wir die Leute wieder in den Wintersport gebracht. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, meine geschätzten Damen und Herren, lehnen Sie den Auftrag der SP-Fraktion ab.

Kollegger (Malix): Ich habe dem nichts mehr anzufügen. Der Druck auf die Kleinen wird massiv grösser sein. Und doch jetzt habe ich eben trotzdem noch etwas Kleines anzufügen. Schauen Sie, das was wenig kostet, dass das Skifahren heute nicht mehr erschwinglich ist, das stimmt so nicht. Sie finden heute sehr wohl gute Angebote in kleinen Naturschneegebieten. Auch für Bündner. Lehnen Sie diesen Antrag ab.

Jeker: Sie haben sicher Verständnis, dass ich als kleiner ehemaliger Bergbähnler noch einige Bemerkungen anfüge. Zum Ersten: Es tönt natürlich verdammt süffig da, diese Ausführungen von Herrn Jaag und von Herrn Pult. Aber ich kann Ihnen sagen, es freut mich aber auch, dass Sie jetzt auch wieder vom Skifahren sprechen. Und dass Sie diesem Sport etwas Positives abringen konnten. Diesen Skisport eben gewürdigt haben. Das war nicht immer so. Sie können sich sicher erinnern was in den früheren Jahren über die Bühne gegangen ist. Nun, die Einheimisch Geschichte. Ich nehme ein Beispiel. Sie

kennen sicher die Skiregion Savognin. Dort haben wir 1962, haben wir 1962 Dienstbarkeitsverträge abgeschlossen, mit Begeisterung, mit der einheimischen Bevölkerung und ganz speziell mit den betroffenen Landwirten. Und dort ist vereinbart, erstens: Dass wir in der Talschaft mit Saisonkarten Einheimisch-Saisonkarten anbieten. Also seit 1962 bieten wir dort Einheimisch-Saisonkarten an, die sind sehr beliebt. Zweitens: Je nach Entfernung von Savognin als Hauptort des Tales im Surses, gibt es auch sehr viele Schülerinnen und Schüler. Und die können mehrere Tage pro Jahr gratis Skifahren. Also für jene, die dann kein Einheimisch-Saisonpass haben, gibt es zusätzlich noch einheimische Skitage gratis. Die werden jetzt noch voll genutzt. Ich kenne aber Skiregionen, im Kanton, die haben auch solche Skitage gratis. Die werden zum Teil gar nicht mehr genutzt. Es liegt also nicht unbedingt dort. Also die flächendeckende, jetzt komme ich zum dritten Punkt.

Die flächendeckende einheimische Lösung, die ist auch nicht nötig. In den allermeisten Talschaften können die Einheimischen zum Einheimischtarif fahren. Viele Schulklassen zum Teil sogar gratis Skitage durchführen. Man muss ab und zu die Lehrer dazu motivieren, dass sie halt in die frische Luft hinaus gehen. Das schadet auch nichts. Ja, es ist so, meine Damen, meine Herren. Und jetzt komme ich noch zu einer Verhältnismässigkeit. Wissen Sie, wenn man vom Tourismus spricht, dann spricht man auch von Bergbahnen. Aber eben nicht nur. Bergbahn Wertschöpfung von der gesamten touristischen Wertschöpfung, nicht der indirekten, der direkten. Haben Sie mitgehört? Nicht der indirekten, der direkten Wertschöpfung, erzielen die Bergbahnen 13 Prozent. 13 Prozent das ist der Durchschnitt. Nun, was heisst das? Wenn man einen flächendeckenden Einheimischtarif möchte, ja irgendwer muss dann bezahlen und gerade die kleinen Skigebiete, ich kenne die Zahlen aus dieser Gebiete. Also glauben Sie mir, das gibt schlaflose Nächte für die Verantwortlichen dieser Regionen, der Behörden auch von dort. Da müssen wir sehr aufpassen.

Und jetzt komme ich noch zum öffentlichen Verkehr. Ich habe einmal einen Snowliner organisiert, von Chur nach Savognin über die Linie Thusis – Tiefencastel. Die Fahrt mit dem Snowline, das ist ein Postautobus, ein sehr günstiger Tarif und inklusive den Skipass, der Skipass war gratis. Wissen Sie wie die Auslastung war? Fast null. Ich musste ihn nach zwei Jahren einstellen. Sie sehen, man kann sehr viel machen, aber irgendwo ist die Grenze da. Die Leute, die bleiben in ihrer Talschaft. Und dort haben wir am meisten, eben die meisten Regionen sind schon geregelt. Und der Fall Schiers und Grösch, ja das müssen Sie halt selber mit den Leuten lösen. Wir mussten auch Lösungen suchen.

Und jetzt noch eine ganz andere Geschichte. Wer sind die Eigentümer der Bergbahnen? In den allerwenigsten Fällen die Gemeinden. In den allerwenigsten Fällen. In den allermeisten Fällen sind es vielleicht, in ganz wenig Fällen sind noch Minderheitsbeteiligung drin, von eins, zwei bis fünf oder zehn Prozent. Aber alles andere sind Private. Und es gibt viele Bergbahnen, die schon jahrelang überhaupt keine Verzinsung mehr des Kapitals haben. Also diese Leistungen dieser Aktionäre dürfen

Sie nicht verkennen. Im Gegenteil. Ganz im Gegenteil. Dort sind Schneeanlagen gebaut worden. Auf Kosten der Bergbahnen. Und wer profitiert? Niemand anders als die Ferienhausbesitzer, die Eigentümer, in dem die Werte dieser Liegenschaft eher ganz sicher dort bleiben oder je nach dem noch steigen. Also Sie sehen, ich meine die Bergbahnen leisten schon relativ viel. Wir haben, wenn man's genau nimmt, schon so viele einheimische Lösungen, dass es kein Problem ist hier zu sagen, lehnen Sie diesen Auftrag ab. Und jetzt gebe ich Ihnen noch einen kleinen Gratis-Tipp. Nochmals das Beispiel Savognin, das mir natürlich am Nächsten liegt, das ist doch klar. Kinder bis zehn Jahre alt können bei uns gratis fahren. Sie sind herzlich willkommen.

Peyer: Jetzt haben Sie's wieder mal hingewürgt, um etwas ablehnen zu können. Das haben Sie auf zwei Arten gemacht. Auf die erste Art, Kollege Engler. Sie haben den Auftrag nicht gelesen, denn wenn Sie das gemacht hätten, dann hätten Sie gesehen, dass es heisst: „Die Unterzeichnenden beantragen in Zusammenarbeit mit der Branche“, da kommen Sie dann ins Spiel, nämlich Graubünden Ferien, Bergbahnen Graubünden und da sind Sie ja nicht unbeteiligt. Und dann heisst es weiter: „Kosten und Nutzen eines flächendeckenden Einheimischtarifs bei Bergbahnen prüfen“. Wir haben nicht behauptet, wir wissen was das kostet. Wir haben auch nicht behauptet, wie hoch der Einheimischtarif resp. die Vergünstigung sein müsste. Wir haben nur die Regierung gebeten, das einmal abzuklären und zu prüfen. Vielleicht kommt man dann zum Schluss, dass das nicht erschwinglich ist. Vielleicht kommt man auch zum gegenteiligen Schluss. Weil, wenn ich Ihnen nämlich gut zugehört habe und jetzt Kollege Jeker, dann haben Sie nichts anderes gemacht als aufgezählt, was es alles schon für Vergünstigungen gibt. Ja, wenn es schon so viele Vergünstigung gibt, dann frage ich mich dann, wie viel zusätzlich würde es Kosten flächendeckend für alle Bündnerinnen und Bündner zum selben Tarif Einheimisch zu vergünstigen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es sehr viel mehr zusätzlich kostet. Aber ich weiss es nicht. Darum würden wir das gerne abklären lassen. Es wäre aber in jedem Fall eine Vereinfachung zu all denjenigen Vergünstigungen, die es offenbar heute schon gibt, aber wo offenbar niemand mehr so wirklich den Durchblick hat was da alles vorhanden ist.

Was nicht ganz stimmt ist natürlich die Aussage, ja das sei Privatwirtschaft. Erstens hat Ihnen das Kollege Pult wirklich vorgeführt unter wie vielen Titeln der Kanton und auch die Gemeinden heute schon Beiträge leisten. Und dem können Sie nicht widersprechen. Und das können Sie auch nicht einfach unter den Tisch kehren. Und dann gibt es aber natürlich auch durchaus legitime Mittel der öffentlichen Hand, dies in Anspruch zu nehmen, ohne dass sie beteiligt ist. Flims macht das zum Beispiel, nach meinem Wissen. Die Gemeinde muss sich nicht direkt beteiligen. Sie bürgt nur für die Kredite, die die Bergbahn aufnimmt. Das ermöglicht der Bergbahn günstiger zu Krediten zu kommen. Das ist absolut legitim. Ist sogar sehr gut. Ein intelligentes Modell. Aber die öffentliche Hand wäre so im schlimmsten Fall in der Pflicht. Obwohl sie nicht direkt beteiligt ist. Aber dann

können Sie natürlich nicht kommen und sagen, das ist alles schön Privatwirtschaft und es ist gar nichts öffentliche Hand. So einfach ist es eben nicht. Also ich bitte Sie wirklich, schauen Sie was unser Anliegen ist. Überlegen Sie, ob es nicht sogar eine Vereinfachung für die Branche wäre. Schauen Sie auch im Auftrag, dass wir nicht verlangen die Regierung soll, sondern die Regierung soll in Zusammenhang mit der Branche prüfen. Und wenn Sie das alles abwägen, dann sehe ich keine wirklichen triftigen Gründe warum man diesen Auftrag jetzt nicht einmal überweisen soll.

Kappeler: Ich kann den Worten der SP durchaus Positives abgewinnen. Einerseits glaube ich gehört zu haben, dass Kollege Jaag gesagt hat, wenn wir diesem Auftrag zustimmen, wird die SP dann für Olympische Spiele sein; der erste Punkt, der zweite, das hat mir natürlich schon gefallen von Kollege Pult, also ich war gestern auch begeistert von den Äusserungen von Gian Gilli, wie er da wirklich die Innovation und die Motivation für Sport und von Olympischen Spielen hervorgehoben hat, und ich denke, das wäre wirklich eine Chance, und ich finde es jammerschade, Kollege Jeker, wenn Sie jetzt den Kopf einfach in den Schnee stecken und sagen, ja die Lehrer, die sind unterdessen zwar noch gut, um Ballone in die Luft steigen zu lassen, aber sie sind zu bequem, um die Skier oder die Bretter anzuschlappen. Ich denke, es geht hier primär darum, gibt es Lösungen, gibt es Lösungen für die Zukunft, auch allenfalls zukünftige Kunden zu gewinnen, und von dem her werde ich den Auftrag unterstützen.

Kunz (Chur): Ich habe das eine schon gesagt, als wir einmal über die Dringlichkeit dieses Auftrages gesprochen haben, und das ist, was wir uns alle bewusst sein müssen, je mehr Geld wir in den Tourismus pumpen, umso mehr wird die Politik ihr Mitspracherecht fordern. Da müssen wir uns wirklich bewusst sein und extrem aufpassen, wie viel Politik wir denn tatsächlich in unseren noch hauptsächlich privaten Tourismus – nicht Organisation, sondern Tourismus – Anbieter haben. Wir gewöhnen uns an dieses süsse Gift, das süsse Gift, das uns aber auch langsam kaputt macht, und es ist ein süs-ses Gift, das die SP sogar eben noch mehr geben will, sie will mehr geben, sie will in einen ganz wichtigen Mechanismus der freien Marktwirtschaft eingreifen. Und das ist am Schluss die Preispolitik. Ein Gut ist zu teuer, die Leute gehen zu wenig Ski fahren, Lösung: Staat, daher, Bahnpreissenkungen, Tarifsenkungen, die Leute können wieder Ski fahren, ganz gleich geht es bei den Krankenkassenprämien. Etwas ist teuer, individuelle Prämienverbilligung, wir können es uns wieder leisten, die Kosten steigen, wir erhöhen die Prämienverbilligungen usw. haben wir hier auch. Sie schalten den Preismechanismus aus, die Bahnen müssen doch realisieren, bis wo können wir die Preise anheben, ohne dass uns die Leute davonlaufen und bis wo nicht. Mit einer staatlichen Intervention schalten Sie diesen Preismechanismus aus, und er ist nicht wettbewerbsneutral, Kollege Pult, er ist nicht wettbewerbsneutral, Sie schalten all diejenigen aus, die eine Nischenpolitik betreiben, in kleinen Skigebieten mit günstigen Karten, wenn Sie alle subventionie-

ren, dann ist eben das andere, das grosse Skigebiet dann plötzlich wieder attraktiver, und dann machen Sie die kleinen effektiv kaputt. Es ist natürlich eine Schlaumeierei, natürlich von zwei, darf ich sagen, roten Füchsen, da zu sagen, ja das sei ja nur eine Prüfung, man wolle ja nur prüfen, ob es überhaupt möglich sei. Ja, was ist denn das für ein Mandat, das wir der Regierung geben, wenn dieser Grosse Rat hier mit Mehrheit beschliesst, das sei zu prüfen, dann ist doch der Auftrag klar. Wir geben doch nicht einen Auftrag jetzt hier nur eine Auslegeordnung zu machen, die Regierung geht hin und spricht mit den Bahnen, und wir haben politisch den Willen erklärt, dass man das überhaupt abklärt, da ist ja die Botschaft drin, ihr seid zu teuer, wir brauchen oder wollen Subventionen für die einheimische Bevölkerung. Etwas Nächstes: Der Tourismus, die Last des Tourismus, wird hier als Nachteil verkauft. Wir leiden unter dem Tourismus, wir haben Nachteile zu gewärtigen, Verkehr, hohe Preise usw., deshalb sollen wir entschädigt werden. Beim TAG, Tourismusabgabegesetz argumentieren wir diametral entgegengesetzt. Wir alle profitieren vom Tourismus, und deshalb sollen wir alle eine Abgabe zahlen, weil wir eben vom Tourismus profitieren. Da müssen wir uns jetzt dann einmal entscheiden, ob wir den Tourismus als Last begreifen oder als Chance. Ich habe das Gefühl, dass man ohnehin in Graubünden noch nicht so ganz begriffen hat, was man will, im Tourismus, mir fehlt das totale Bekenntnis zum Tourismus. Natürlich ist es so in der freien Marktwirtschaft, dass wenn jemand, Kollege Jaag, 50'000 Saisonkarten einkauft, oder 50'000 Tageskarten wollte ich sagen, dass der einen anderen Preis bekommt als Sie und ich. Klar, der kauft viel mehr ein, der fährt am Schluss günstiger als Sie, der um die Ecke wohnt, aber so ist es nun mal.

Wenn wir uns tatsächlich, und das finde ich das tolle eigentlich am SP-Vorstoss, dass wir uns Gedanken machen, wie bekommen wir die Leute vermehrt ins Skigebiet? Wie bekennen wir uns zum Schneesport? Dann meine ich, wäre eine wettbewerbsneutrale Möglichkeit, dass wir auch längere Sportferien haben als wir es jetzt haben. Wir haben weniger Sportferien als unsere Untertländer Kollegen. Alle, die dem Skisport frönen und das gerne machen, oder die sogar Kinder haben in Trainings, in den JO, in diesen tollen Organisationen, die können in der besten Zeit des Jahres weniger trainieren, als ihre jüngeren Kollegen. Man macht riesengrosse Hin- und Her-Probleme, versucht das zu lösen mit Schulfreitagen und „Projekt Bernina“ usw., um mehr Skitage zu generieren. Dort sollten wir einmal ansetzen und sagen, wir wollen in unseren Gemeinden wieder mehr Schneesport anbieten, wir wollen mehr Sportferien. Jedes Kind, das Skifahren gelernt hat, wird uns später erhalten bleiben als Skitourist. Das wäre wirklich wünschenswert. Und das wäre wettbewerbsneutral. Ihr Vorstoss ist es nicht. Und deshalb bitte ich ihn abzulehnen.

Hensel: Vor kurzem hat sich Ratskollege Leo Jeker Querdenker gewünscht. Jetzt denken wir als SP mit unserem Auftrag quer, dann scheint es auch wieder nicht in Ordnung zu sein. Also, denken wir quer, denken wir miteinander quer und dies zugunsten eines Einheimischtarifes für unsere Bevölkerung.

Müller: Ich möchte noch einen kleinen Kommentar zu den Äusserungen von Kollege Kunz abgeben. Und zwar, Sie sprechen hier vom Preismechanismus, der nachhaltig gestört werden würde, würde diese Forderung oder dieser Auftrag angenommen. Erstens haben wir heute gehört, dass es schon verschiedene Orte gibt wo es Einheimischentarife oder Vergünstigungen gibt. Zum Beispiel in Davos machen die Bergbahnen immer noch sehr sehr gut Gewinn um den sie Ende Jahr reinvestieren können, ich bin mir bewusst, dass Sie dies wissen. Das eben aber Einheimischentarife nicht Einfluss auf den Preismechanismus an sich haben, das liegt an einer Sache. Wenn Sie Einheimischentarife haben, dann entkoppeln Sie den Markt für auswärtige Gäste und den Markt für einheimische Gäste. Das heisst für auswärtige Gäste wird dann weiterhin die Frage sein, ja wie weit kann man die Preise heben bis uns die Gäste davon laufen? Die Frage bei den Einheimischen ist dann, wie viel müssen wir sie vielleicht vergünstigen damit die Leute mehr auf die Piste kommen. Und damit wir die Leute mehr an ein Wintersportangebot hinbringen. Und ich sehe es ganz persönlich in unserer Gemeinde, Davos ist ein Wintersporthochort, es gibt Leute die spielen Eishockey, die gehen Snowboarden, die gehen Skifahren, aber es gibt schon in meiner Generation gab es schon Leute in der Schule, die sich schlichtweg das nicht leisten konnten. Und das sind nicht wenige. Und das ist auch nicht so, weil sie es nicht wollen, sondern weil sie sich die Familien das schlichtweg nicht leisten können. Und vor allem bei uns auch mit einem einheimischen Tarif sind die Lebenskosten sehr, sehr hoch. Ich kann mir gar nicht vorstellen, wie das wäre in Orten, die vergleichbar sind mit Davos, die keinen Einheimischentarif haben. Und für uns stellt sich hier jetzt einfach die Frage, ist es richtig, dass wir Orte haben wo Leute eher die Chance haben am Wintersport teilzunehmen als andere Orte? Und das ist doch Graubünden nicht würdig. Das ist dem Tourismus-kanton Graubünden nicht würdig, dass das Kind von der einen Seite des Kantons nicht die gleiche Chance hat auf die Piste zu kommen, wie das auf der anderen Seite des Kantons.

Engler: Nein, ich möchte noch kurz auf Grossrat Peyer zurückkommen. Ich möchte einfach warnen davor, ihr sagt, wenn wir ein Einheimischtarif über den ganzen Kanton legen, haben alle etwas davon. Es ist schon so, wir haben ja jetzt schon den grössten Teil der Bevölkerung, der das hat, aber wenn wir sagen Otto-Normalverbraucher kann überall zum Einheimischtarif fahren, dann sind die kleinen Wintersportgebiete sehr, sehr stark gefährdet. Dann geht niemand mehr nach Tschierschen von Chur, dann geht er nämlich auf die Heide, dann geht in Bivio der Kollege hinüber ins Engadin, weil er dort die grössere Auswahl hat. Ich gebe Ihnen ein Beispiel, Davos. Wir haben total sechs Wintersportgebiete, davon sind zwei grosse und drei kleine, wenn wir so anschauen, jetzt vergiss ich nochmal die Schatzalp. Wir haben auf die Abgaben an die kleinen Gebiete prozentuell am Gesamtumsatz der regional verkauften Karten gekoppelt, damit die drei kleinen überleben können. Wenn wir das nicht gemacht hätten, und nach Ersteintritten bei den grossen gehen würden,

würden die kleinen daran sterben, weil die Leute in erster Linie in die grossen Gebiete gehen, wo sie mehr Auswahl haben. Und darum bitte ich Sie, lassen Sie die Finger von Sachen, wo wir nachher einen grossen Scherbenhaufen zurücklassen. Dann noch kurz zur Preispolitik. Grossrat Jaag, wenn Sie in Schiers einen Bus bereitstellen und sagen, ich komme mit 50 Leuten nach Davos oder Sie fahren auf die Lenzerheide, dann bekommen Sie genau den gleichen Preis wie der Carunternehmer in Winterthur, in Bern oder in St. Gallen.

Peyer: Nur zwei Anmerkungen. Die Regierung wirft uns vor, wir würden den Strukturwandel beeinflussen. Das machen Sie, oder? Sie wissen genau wie der Strukturwandel in der Bergsport- und Bergbahnszene in Graubünden ist. Die kleinen werden eh Mühe haben überhaupt zu überleben, und es werden die paar wenigen, die rund acht grossen sein, die hier massiv verdrängen. Und das ändern Sie aber nicht mit mehr oder weniger Einheimischtarif. Und vielleicht noch der zweite Punkt, lieber Ruedi, wo warst du, als wir das Referendum gegen das Wirtschaftsentwicklungsgesetz ergriffen und durchgeführt haben? Weil wir nicht damit einverstanden waren, dass der Kanton noch Beschneiungsanlagen subventioniert. Da habe ich deine vehementen Voten für die freie Marktwirtschaft vermisst. Und dein Engagement für den Markt-machen-lassen auch in der Schneesport- und Bergbahnszene. Dort, wo es eben darum geht, vom Kanton Geld zu bekommen, dort sind auch diejenigen Vertreter, das habe ich heute schon einmal ausgeführt, die sonst immer den freien Markt verteidigen, sehr schnell bei der Hand. Und wenn es darum geht, aber vielleicht auch der Bevölkerung, die das letztendlich mitfinanziert über ihre Steuergelder, etwas Weniges zurückzugeben, dann wird sofort das Hohe Lied von der freien Marktwirtschaft gesungen. Und das finde ich nicht ganz korrekt, wenn man so argumentiert.

Regierungsrat Trachsel: Einleitend. Grossrat Pult hat Recht. Der Auftrag wurde geschickt abgefasst. Ich mache Ihnen ein Kompliment, wie Sie ihn gelesen haben, habe ich gesagt, haben Sie geschickt gemacht. Aber man muss ihn eben dann im Detail studieren, die Konsequenzen überlegen und einige Voten sind ja bereits gefallen. Sie haben zu Recht gesagt, ihr Auftrag hat zwei Teile. Der erste Teil geht über einen Bericht, Kosten und Nutzen, einen flächendeckenden Einheimischen-Tarif für die Bergbahnen und der zweite Teil Bericht über Kosten und Nutzen eines Bündner Tarifverbundes Bahn und Bus. Wir kommen zum Schluss, diesen Auftrag abzulehnen, weil ein solcher Bericht Erwartungen weckt, und das wurde auch schon gesagt, die letztlich am Schluss nicht erfüllbar sind, und das kann man relativ schnell abschätzen. Ich möchte Ihnen jetzt die Gründe auch nennen. Sie wurden teilweise auch schon genannt.

Die Bergbahnen sind private Unternehmer, sie haben keinen öffentlichen Transportauftrag, wie z.B. die RhB oder der Bus. Sie agieren als freie Unternehmer und sie sind letztlich auch für ihr Handeln verantwortlich, mit ihrem Risiko, mit ihrem Eigenkapital. In verschiedenen Bereichen und Gemeinden haben wir heute vertragliche Verpflichtungen über Einheimischen-Tarife, das sind oft

Verträge mit den Gemeinden, Bürgergemeinden und Kooperationen, wo die Bergbahnen die Böden dieser Trägerschaften benützen und eigentlich so quasi als Entschädigung für die Benützung Einheimischen-Tarife haben. Das ist natürlich auch legitim. Diese Situation führt dazu, dass viele Bürgerinnen und Bürger in Graubünden, weitaus die meisten, in irgendeiner Form Einheimischen-Tarife geniessen. Vor allem die grossen Bergbahnen kennen praktisch überall Einheimischen-Tarife für irgendeinen Teil der Bündner Bevölkerung. Es gibt aber kleine Unternehmer wie Berggün, Avers, Rhäzüns-Feldis, Feldis AG, die kennen keine Einheimischen-Tarife. Und es sind gerade diese Unternehmungen, wenn Sie die zu Einheimischen-Tarifen zwingen, die jetzt schon das Wasser bis zu Hals haben und demzufolge ist die Aussage "Ja, der Kanton müsse das nicht bezahlen", zumindest sehr in Frage zu stellen, weil in vielen Fällen ja gerade auch wieder die Gemeinden eingesprungen sind, damit diese Bergbahnen überhaupt überleben, weil ohne diese Bergbahnen ein Angebot wegbriecht, dass eben dann auch für die übrigen Tourismusbetriebe gravierende Folgen hat. Also hier besteht eben die Gefahr einer Wettbewerbsverzerrung.

Wenn ich schaue, wie viele Gemeinden keine Vergünstigung in Graubünden haben, dann sind es 34. 16 davon aus der Mesolcina. Die einzige Gemeinde der Mesolcina, die eine Vergünstigung hat, ist Mesocco, San Bernardino. Also anders gesagt, auf der Nordseite sind 18 Gemeinden, die keine Vergünstigung haben. Stadt Chur, die grösste Gemeinde, hat in Arosa eine Vergünstigung. Die Frage würde sich ja dann stellen, müsste man dann auch eine Vergünstigung, wenn man in Chur wohnt, in der Lenzerheide, im Engadin usw. haben? Dann sind Sie bei Beträgen, die zweistellige Millionbeträge überschreiten. Und darum sage ich, das sind die Fragen, die kann die Branche nicht tragen, die kann der einzelne Unternehmer nicht tragen und dann ist es klar, dann stellt sich die Frage: Kann es der Kanton? Und hier sind wir der Meinung, dass können wir nicht, darum möchten wir diesen Bericht auch nicht machen. Die Vergünstigungen sind sehr unterschiedlich. Es gibt Regionen, die haben auf die Saisonkarte Vergünstigungen. Es gibt Regionen, die haben gratis Tageskarten für Kinder, die haben für Kinder praktisch keinen Preis usw. und hier würde sich sofort auch die Frage stellen: Müssen wir auch diese Differenzen ausgleichen? Es sind ja dann immer noch Ungleichheiten, durch die bestehenden Verträge und Sie sehen, in einem solchen Bericht kommen Sie in ein Umfeld hinein, das Sie letztlich nicht abgrenzen können oder fast nicht abgrenzen können. Und darum müssen wir sagen, die vereinfachte Berechnung, die Grossrat Engler gemacht hat, mit der Saisonkarte für alle, geht in Grössenordnungen von zweistelligen Millionenbeträgen und es wäre eine Irreführung der Bevölkerung, wenn Sie jetzt sagen sollen, wir sollen in Kenntnis dieser Zahlen Berichte machen, die letztlich dazu führen, dass wir sagen müssen, es ist für die Branche nicht tragbar und es ist auch für uns, von der Regierung her, nicht tragbar in diesen Grössenordnungen Beiträge auszuschütten.

Vielleicht noch zu einigen Voten. Ich finde es gefährlich, wenn man sagt: Beiträge gleich Einflussnahme der öffentlichen Hand. Wenn Sie das ganz allgemein sagen,

dass Beiträge an den Tourismus automatisch oder fast automatisch die Bergbahnen dazu zwingt, günstigere Tarife zu machen, dann muss ich auch sagen und das wurde erwähnt, wieso kann ich dann nicht billiger in ein Hotel, wieso kann ich nicht günstiger essen? Weil das ist alles auch Tourismus. Sie sprechen aber hier nur von einem wichtigen, aber nicht dem wichtigsten Tourismuspartner. Und wenn Sie dann die Beiträge meinen, wie sie hier Grossrat Peyer angesprochen hat, an die Schneeanlagen, dann kann ich Ihnen einfach sagen, gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz können Bergbahnen nur Beiträge bekommen, wenn sie keine Dividenden zahlen, bis die Darlehen zurückbezahlt werden. Oder am Schluss können Sie schneller zurückzahlen, damit Sie anfangen können, mit Dividenden zahlen.

Sie sehen also, diese Darlehen kriegen nicht die starken Bergbahnen, weil die eben Dividenden zahlen und ich bin froh, Grossrat Müller, haben wir Bergbahnen, die noch Gewinn machen. Denn ein Unternehmen das nicht Gewinn macht, kann nicht mehr investieren und ich würde Davos nicht gönnen, wenn sie eine Bergbahn hätten, die nicht mehr investiert. Die Konsequenzen für Davos wären gravierend. Ich glaube, wir sind froh, und Sie sehen es überall dort, wo die Bergbahnen nicht mehr investieren können, dort stehen sie bei mir auf der Treppe. Es sind die peripheren Räume, wo es eben dann keine Bergbahn mehr gibt, das ganze Angebot wegfällt. Ich könnte Ihnen Beispiele aufzählen, aber Sie kennen die meisten ja auch aus den Medien.

Ein bisschen überrascht war ich bei Grossrat Jaag über die übervollen Züge. Grossrat Jaag, könnten Sie sich vorstellen, die RhB ohne Tourismus? Ich kann Ihnen sagen, da bricht etwa 50 Prozent weg. Ich meine, wir könnten das ja möglicherweise aus der Staatskasse bezahlen. Aber, ich nehme nicht an, dass wir das Angebot aufrecht erhalten könnten, von dem letztlich, von wenigen Spitzenzeiten ausgenommen, die einheimische Bevölkerung genauso profitiert. Und da sind wir bei den Voten von Grossrat Kunz. Natürlich kann man die Nachteile aufzählen, aber wir haben gravierende Vorteile durch den Tourismus. Wir hätten ohne Tourismus schon lange keine flächendeckende Besiedlung unseres Kantones mehr, undenkbar. Das ist auch der Grund, wieso Politik sich in den Tourismus einmischt, weil sie eben dermassen bedeutend ist, nicht für das Churer Rheintal im Speziellen, aber auch, weil hier Vorleistungen passieren, aber insbesondere natürlich für den peripheren Raum. Die Wettbewerbsverzerrung wurde erwähnt. Ich habe Ihnen aufgezählt, welche Bergbahnen keine Einheimischen-Tarife haben und wenn Sie die zwingen, Einheimischen-Tarife zu geben, würde ich sagen, dieses Geld fehlt. Sie kennen die Zeitungsartikel jeweils über die Jahresberichte der Bergbahnen Feldis und so weiter. Da ist jeder Franken, der fehlt, letztlich ein Stückchen Messer in den Bauch, der zu einem schnelleren Verbluten oder Ausbluten dieser Bergbahnen führt. Aus diesem Grunde sind wir der Meinung, die meisten in Graubünden kommen bei irgendeiner Bergbahn in den Genuss Einheimischen-Tarife und die kann man auch nutzen. Man hat vielleicht nicht die beliebige Auswahl, aber wenn Sie die beliebige Auswahl wollen, wird es sehr teuer und dann ist es weder für die Branche noch für den

Kanton finanzierbar und aus diesem Grunde bitte ich Sie, diesen Auftrag abzulehnen.

Thöny: Ich habe zwei Fragen, weil für mich die Argumentation von Herrn Regierungsrat Trachsel ein bisschen zu einfach war. Und zwar zum Einen: Da schon bis auf 18 Nordbündner Gemeinden alle anderen schon einen Einheimischen-Tarif haben, wo sind denn da Mehrkosten im zweistelligen Bereich zu erwarten, wenn dann noch ein paar wenige auch noch in einem solchen Einheimischtarif-Paket eingebunden werden müssen? Das ist die eine Frage. Und die zweite: Sie sagen, wenn ich als Bündner nicht nur eine Destination zur Auswahl habe bei einem Bündner Einheimischen-Tarif, sondern alle, mehrere, dann käme das teurerer. Es kommt, aus der Sicht, wenn ich persönlich mehrere Optionen habe an Destinationen, sicher nicht teurer, weil wenn ich bei A bin, dann bin ich nicht gleichzeitig bei B. Ich kann mich also nicht aufteilen. Also von daher wird's sicher nicht teurer. Was teurer werden könnte, wäre allenfalls, wenn man damit mehr Gäste, mehr Bündner Gäste auf die Pisten bekommen könnte. Das könnte ich noch nachvollziehen, aber das würde ja dann die Auslastung der Bergbahn, die einen Grundkostenbetrag zu bezahlen haben, die eine Grundinfrastruktur zu bezahlen haben, würde diese ja, bei weitem besser auslasten und es käme noch Konsumation dazu. Also ich sehe eigentlich da nicht so ein Problem, dass wir von riesen Mehrkosten sprechen, nur weil ich mehr Optionen als Einzelbündner habe. Zu diesen zwei Fragenstellungen hätte ich noch gerne Antwort.

Pult: Kollege Thöny hat auch schon einiges gesagt, das ich auch noch sagen wollte. Aber ein Punkt muss ich einfach noch klarstellen. Es wurde jetzt von Kollege Kunz und danach von Regierungsrat Trachsel darauf hingewiesen. Was ist jetzt Tourismus? Eine Last oder eine Chance? Schauen Sie, aus Sicht der SP ist Tourismus nicht eine Chance. Tourismus ist die Lebensgrundlage, die wirtschaftliche Grundlage dieses Kantons. Ohne Tourismus, kein Kanton Graubünden. Wir sind uns 100 prozentig dessen bewusst, deshalb arbeiten wir auch konstruktiv bei der TAG-Reform mit. Aber im Leben ist so, das alles was Lebensgrundlage ist, kann auch gleichzeitig eine Last sein. Jede Medaille hat zwei Seiten und es ist auch unbestrittenermassen so, dass unsere starke Abhängigkeit vom Tourismus, auch ein paar negative Aspekte mit sich bringt. Und ich finde, auch wenn man sich voll zum Tourismus bekennt, hat man kein Tabu, das man darüber nicht sprechen darf. Das ist es, worum es uns geht. Also man muss uns sicher nicht erklären, das der Tourismus lebensnotwendig ist für den Kanton Graubünden. Das war mir entscheidend. Und der zweite Punkt, Herr Regierungsrat Trachsel, Sie haben mir ein Kompliment gemacht, wie geschickt die Anfrage formuliert ist. Ich hätte manchmal lieber Komplimente in der Substanz, als in der Form von Ihnen. Aber Sie haben es wahrscheinlich eher so gemeint wie Kollege Kunz, der das als Schlaumeierei betitelt hat. Es ist aber keine Schlaumeierei, wir haben einfach gesagt, geben Sie sich Mühe und versuchen Sie zusammen mit der Branche eine Lösung zu finden. Sie sagen, das geht nicht. Das ist

eine Position, die ich nicht nachvollziehen kann, aber scheinbar wollen Sie nicht und es ist eine alte Weisheit, dass wer nicht will, der auch nicht kann.

Kunz (Chur): Ich schulde meinem Ratskollegen anbei meine Antwort. Sie haben mich gefragt, wo ich war im Jahr 2004? Ich war noch nicht im Grossen Rat. Also ich bin noch nicht so lange im Grossen Rat, wie Sie das meinen. Ich habe offenbar bleibenden Eindruck hinterlassen, aber ich wollte Ihnen nur noch etwas sagen. Egal, wir zahlen für vieles Beiträge und Steuern, deshalb zahle ich nachher die gleiche Leistung dafür. Ich zahle im Kanton Steuern, ich fahre nicht günstiger RhB. Ich lasse mich im Kantonsspital operieren, ich zahle nicht weniger. Ich höre Radio und schaue Fernsehen. Ich zahle genau die gleichen Billatgebühren. Also nur dort, überall dort wo Beiträge gezahlt werden, eben eine Reduktion zu fordern, das geht auch nicht auf.

Regierungsrat Trachsel: Grossrat Thöny hat mir eine Frage gestellt, wieso es dann teurer kommt, wenn man überall billiger fahren kann? Sie sehen es in der Preisbildung. Das Bündner Abonnement kostet mehr, als wenn Sie das Abonnement in Klosters-Davos haben. Weil Sie eben mehr Möglichkeiten haben, weil das Abrechnungssystem schwieriger wird und Sie müssen ganz klar sehen, ich hätte es jetzt als Vertreter meiner alten Heimat relativ einfach. Von einem Einheimischen-Tarif sind vor allem die Bahnen nahe beim Bündner Rheintal belastet. Weil die werden benutzt. Die Engadiner Bahnen sind sehr wahrscheinlich von vielen Einheimischen, die heute keine Vergünstigungen haben, auch nicht so betroffen. Weil sie fahren nicht oft zum Skifahren schnell ins Engadin. Aber sie gehen nach Grüşch. Sie gehen zu den kleinen Bergbahnen und es sind gerade die Gemeinden, wo zwei Vertreter hier sitzen aus dieser Gegend, die waren nicht bereit, bei Grüşch mitzubezahlen und möchten jetzt indirekt über eine kantonale Lösung die gleichen Leistungen, wie die Gemeinden haben, die bei Grüşch mitfinanziert haben. Das ist halt Schlaumeierei. Ich bin der Meinung, der Auftrag war wirklich gut abgefasst. Ich bin eigentlich im Allgemeinen sehr offen, wenn ich das sage und so meine weil er greift etwas auf und ich bin auch froh, hat man diskutiert. Wenn man es dann anschaut, stellt sich dann die Frage: Ist jede Tageskarte vergünstigt? Kann man die beim Kanton abrechnen usw.? Da kommen Sie am Schluss zu Beträgen, die Sie nicht mehr finanzieren können, weil die kleinen, in der Umgebung von Chur, diese Last nicht tragen können. Das sind die Bergbahnen, die heute schon, Brambrüesch, subventioniert sind von der Stadt. Dafür fahren sie billiger, die Leute von der Stadt. Aber die haben keinen Gewinn. Es sind die kleinen hier in der Umgebung, die alle wirklich keine Reserven haben, die würden dann natürlich billigere Tageskarten oder Abonnements akzeptieren müssen und das geht letztlich nicht auf. Es geht nur dann auf, wenn Sie ganz massiv öffentliche Mittel einschliessen und da sprechen wir über zweistellige Millionenbeträge und dann sind Sie weit höher, als die Beträge, die der Tourismus jährlich erhält. Sie haben es aufgezählt 8,9 Millionen Franken sind die Beiträge Graubünden Ferien usw. zusammengezählt und

wenn Sie dann von den Bergbahnen mehr zurückverlangen, als Sie eigentlich für den ganzen Tourismus öffentliche Beiträge sprechen, ich glaube dann müssen Sie kein Bericht mehr machen. Da werden die Bergbahnen mit Dank ablehnen. Ich bin aber überzeugt, und da möchte ich auch an Gian Gilli von gestern Abend anknüpfen. Im Zusammenhang mit einem Projekt Olympia, mit einem Projekt Kinder zum Schneesport in den Wintersport zu bringen, kann man etwas entwickeln, das für Kinder möglicherweise neue Möglichkeiten eröffnet. Isoliert, allein, sehe ich keine Chance, darum bitte ich Sie, diesen Auftrag abzulehnen.

Standespräsident Bleiker: Gibt es noch Wortmeldungen? Scheint erschöpft zu sein. Wir stimmen über den Fraktionsauftrag der SP betreffend Prüfung eines flächendeckenden Einheimisch-Tarifs in Graubünden ab. Wer bereit ist, diesen Auftrag zu überweisen, möge sich bitte erheben. Wer dies nicht tun möchte, möge sich erheben. Sie haben diesen Auftrag mit 24 zu 69 Stimmen nicht überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Fraktionsauftrages SP mit 24 zu 69 Stimmen ab.

Standespräsident Bleiker: Ich erlaube mir, Ihnen jetzt einen Situationsbericht darzulegen. Ich sehe schon arg gelichtete Reihen. Sie wissen alle, dass wir heute eigentlich noch den ganzen Nachmittags Session haben. Ich habe hier noch eine Anfrage, bei der Diskussion verlangt ist und drei Aufträge, die die Regierung bereit ist, entgegen zu nehmen. Ich stelle Ihnen jetzt ausser Gesetz und Traktanden die Frage, ob Sie jetzt eine Pause einschalten wollen oder nicht. Erwarte aber, dass sich dann alle an diesen Entscheid halten. Wer jetzt dafür ist, eine Pause einzuschalten, möge sich erheben. Wer dafür ist, dass wir durcharbeiten, möge sich erheben. Die Frage ist klar beantwortet.

Abstimmung

Der Grosse Rat spricht sich mit offensichtlichem Mehr gegen die Einschaltung einer Pause aus.

Standespräsident Bleiker: Wir kommen zur nächsten Anfrage Märchy-Caduff betreffend bedarfsgerechtes Beratungsangebot für Familien. Frau Märchy hat sich für den heutigen Tag wegen eines Kurses entschuldigt und die Anfrage wird vertreten von der Dritunterzeichnerin Grossrätin Mani. Grossrätin Mani Sie haben das Wort.

Anfrage Märchy-Caduff betreffend bedarfsgerechtes Beratungsangebot für Familien (Wortlaut Oktoberprotokoll 2011, S. 228)

Antwort der Regierung

Der Familienbericht Graubünden legt die Situation der Familien im Kanton Graubünden umfassend dar. Der Grosse Rat hat diesen in der Februarsession 2007 aus-

fürhlich diskutiert und zahlreiche Massnahmen in den Bereichen Finanzen, Kinderbetreuung, Kindergarten und Schule sowie Beratung beschlossen. Die Regierung vertritt nach wie vor die Ansicht, dass im Kanton ein gut ausgebauter Angebot an qualifizierten Beratungsstellen für Familien besteht.

Zu den Fragen:

1. Im Bereich Familie und Beratung sieht Massnahme 5.1 des Familienberichtes vor, die Beratungsangebote für Familien zu überprüfen. Die Regierung hat am 15. Februar 2010 vom Bericht des kantonalen Sozialamtes „Überprüfung der Beratungsangebote für Familien“ Kenntnis genommen. Im Bericht wird auf die bestehenden Angebote, aber auch auf Überschneidungen und Angebotslücken eingegangen. Im bestehenden Beratungsangebot wurden in drei Bereichen Lücken festgestellt:

- Beratung in Erziehungsfragen für Erziehungsberechtigte mit Kindern zwischen drei Jahren und dem Kindergartenereintritt

- Beratung in Erziehungsfragen für Erziehungsberechtigte mit Kindern bzw. Jugendlichen nach der obligatorischen Schulzeit

- Beratung für ältere Menschen

2. Der Schulpsychologische Dienst bietet in zehn Regionalstellen Schul- und Erziehungsberatung an. Die Beratung richtet sich an Kindergarten- und Volksschulkinder und ihre Bezugspersonen, wenn beim schulischen Lernen, in der Entwicklung, im Verhalten oder im emotionalen Befinden Schwierigkeiten auftreten und neue Lösungswege gesucht werden. Die Dienstleistung steht im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe Eltern, Kindern und Jugendlichen, Lehrpersonen sowie anderen pädagogischen Fachpersonen zur Verfügung. Eine Erziehungsberatung für Eltern und Lehrpersonen zusätzlich zum Schulpsychologischen Dienst ist im Familienbericht nicht vorgesehen und demzufolge auch nicht geplant.

3. Jede Beratungsstelle, die im weit gefassten Bereich der Erziehungsberatung tätig ist (Schulpsychologischer Dienst, Heilpädagogischer Dienst, regionale Sozialdienste, etc.), verfügt als niederschwelliges Angebot über eine eigene Homepage und Prospekte, die gestreut werden. Anfragen, welche über den eigenen Beratungsbereich hinausgehen, werden aktiv an die entsprechende Stelle weitergeleitet. Allfällige Hemmschwellen, sich überhaupt an eine Beratungsstelle zu wenden, lassen sich nie ganz abbauen.

4. Das Departement für Volkswirtschaft und Soziales hat das kantonale Sozialamt beauftragt, in einer interdisziplinären Arbeitsgruppe ein Konzept zur Erziehungsberatung zu entwickeln. Dieses Konzept liegt im Entwurf vor. Unklar sind nach wie vor der Träger eines solchen Angebotes sowie dessen Finanzierung. Die Umsetzung der Massnahmen hat nach Auffassung des Grossen Rates mit den bestehenden Ressourcen und im Rahmen der gesamten zur Finanzierung der Beratungsangebote für Familien budgetierten und zweckentsprechenden gemeinnützigen Mittel zu erfolgen.

Mani-Heldstab: Ich danke Ihnen und beantrage Diskussion.

Standespräsident Bleiker: Es ist Diskussion beantragt, wenn Sie dem zustimmen möchten, mögen Sie sich bitte erheben. Offensichtliche Mehrheit. Grossrätin Mani.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst mit offensichtlichem Mehr Diskussion.

Mani-Heldstab: Der Grosse Rat hat im Februar 2007 den Familienbericht beraten. Im Bereich Familie und Beratung wurde als Ziel folgendes festgehalten: Für Familien ist ein effizientes und bedarfsgerechtes Beratungsangebot sicherzustellen. Die Regierung formulierte folgende Massnahmen. Erstens: Die Überprüfung der Beitragsleistungen an Beratungsangebote für Familien. Und zweitens: Die Bezeichnung des Sozialamtes als Fachstelle für Familienfragen. Mit dem umfassenden Bericht des kantonalen Sozialamtes an die Regierung wurde die erste Massnahme, also die Überprüfung der Beratungsangebote erfüllt. Fazit: Im Kanton Graubünden bestehen in Bezug auf das Entwicklungsalter der Kinder zwei hauptsächliche Lücken. Es fehlt ein Angebot für die Erziehungsberatung für Familien mit Kindern ab drei Jahren bis zum Kindergartenereintritt und eines für die Zielgruppe der Jugendlichen am Übergang von der obligatorischen Schulzeit ins Berufsleben. Der Bericht des kantonalen Sozialamtes hält zudem fest, dass die Mütter- und Väterberatungsstellen zuständig seien für die Beratung betreffend körperliche und geistige Entwicklung von Kleinkindern bis drei Jahren. Der primäre Auftrag liegt also im gesundheitspezifischen Bereich. Als Nebendienstleistung bieten sie auch eine niederschwellige Erziehungsberatung an. Bei komplexeren Erziehungsproblemen ist die Mütter- und Väterberatung aber sicher nicht die richtige Anlaufstelle, hier fehlt die nötige Fachkompetenz. Meiner Meinung nach ist also auch in diesem Bereich noch eine Lücke festzustellen. Der schulpsychologische Dienst bietet in zehn Regionalstellen professionelle Schul- und Erziehungsberatung an. Der Kernauftrag des Schulpsychologischen Dienstes ist es aber Abklärungen bei Lernschwierigkeiten zu treffen und Lösungswege für das schulische Lernen zu suchen. Zu befürchten ist, dass mit der Umsetzung der sonderpädagogischen Massnahmen des neuen Schulgesetzes, der Anteil an Schulabklärungen noch steigen wird. Der Anteil an Erziehungsberatungen ist bisher schon eher bescheiden. In Zukunft werden dafür noch weniger Zeitressourcen zur Verfügung stehen.

Aus dieser Sicht heraus macht es Sinn, eine umfassende Erziehungsberatungsstelle für Kinder und Jugendliche von null bis 20 Jahren zu prüfen. Dies könnte eine Fachstelle für Erziehungsfragen sein, eine Angliederung an schon bestehende Einrichtungen, z.B. an den heilpädagogischen Dienst. Oder wie es im Kanton Zürich angeboten wird, ein Sorgentelefon für Eltern und Erziehungsberechtigte. Einfach eine Anlaufstelle, wo ohne grosse Hemmschwelle direkt Hilfe in einem persönlichen Gespräch geboten wird und die dann auch an weiterführende Beratungen verweisen kann. Die Homepage der bestehenden Beratungsstellen und ihre Prospekte können allein als niederschwellige Angebote nicht genügen. Das kantonale Sozialamt hat im Auftrag des Departement

mentenes für Volkswirtschaft und Soziales ein Konzept für Erziehungsberatung entwickelt. Dieses Konzept liegt im Entwurf vor und wird nun von der Regierung beurteilt. Die Finanzierung des neu zu schaffenden Beratungsangebotes ist noch nicht geklärt. In der Beratung des Familienberichtes im Grossen Rat wurde nämlich mehrfach darauf hingewiesen, dass die Beratungsleistungen grundsätzlich mit den bestehenden Ressourcen abzudecken sind, d.h. ein neues Beratungsangebot muss kostenneutral aufgebaut werden. Ohne dass im Bereich der Sozialberatung in irgendeinem Bereich nachweislich ein Überangebot besteht, stehen für neue Aufgaben keine Mittel mehr zur Verfügung.

Es kann aber nicht sein, dass man bestehenden Beratungsstellen die Gelder kürzt und somit ihre Tätigkeiten einschränkt, um ein neues Angebot, dessen Bedarf ausgewiesen ist, zu schaffen. Aus Sicht der Regierung aber, müssen die Lücken im Beratungsangebot für Familien geschlossen werden. Die Regierung wird nach dem Studium des Konzeptes eine Lösung vorschlagen und auch die Finanzierung regeln müssen. Der Entscheid des Grossen Rates betreffend kostenneutraler Finanzierung muss aber auch überdacht werden und unter Einbezug der Erkenntnisse des Berichtes neu diskutiert werden. Ich danke der Regierung für Ihre Antwort. Sie hat Ihre Hausaufgaben, die Sie mit dem Familienbericht erhalten hat, gemacht. Soweit bin ich mit der Antwort zufrieden. Ob sich aber eine zufriedenstellende Lösung im Bereich bedarfsgerechtes Beratungsangebot für Familien ergeben wird, darauf darf man gespannt sein. Soweit die Ausführungen meiner Kollegin Märchy.

Und wenn es opportun ist, erlaube ich mir, als Dritunterzeichnete, noch ein paar Ergänzungen anzubringen. Die Regierung hat in Ihrer Antwort die Meinung der Anfragenden, dass bei der Überprüfung der Beratungsangeboten Lücken festgestellt worden sind, nicht nur in zwei Bereichen festgestellt, sondern sogar eine Dritte festgehalten. Nämlich, das ist die zusätzlich zu unseren Fragen, der wichtige Familienbereich in der Beratung von älteren Menschen. Gerade in diesem Bereich können mitbetreuende Familienangehörige ebenfalls in schwierige Situationen geraten, die eine unabhängige Beratungsstelle sehr wertvoll machen würde. Wie von Herr Ferroni zu erfahren war, ist in diesem Bereich, in Zusammenarbeit mit Pro Senectute, bereits eine Lösung in Erarbeitung. Und dies ist aus meiner Sicht sehr zu würdigen und auch zu verdanken. Nun, wenn wir den Handlungsbedarf in den Bereichen Vorkindergarten und im Übergang von der obligatorischen Schulzeit ins Berufsleben festgestellt haben, dann wurde mir dies in Gesprächen mit dem Leiter des Sozialdienstes meiner Wohngemeinde vollumfänglich bestätigt. Dies notabene in einer Gemeinde, die über ein sehr umfassendes Netzwerk von Kinderbetreuungs- und Beratungsangeboten verfügt. Dort, wo Vorschulkinder familienextern betreut werden, schauen Betreuerinnen sicher sehr gut hin und können sich bei Auffälligkeiten an den entsprechenden Stellen melden. Aber diese Möglichkeit steht längst nicht in allen Gemeinden zur Verfügung. Und sie schliesst auch diejenigen Eltern nicht mit ein, die ihre Kinder nicht fremdbetreuen lassen. Im zweiten Bereich, nämlich demjenigen der Schulabgänger, die den Einstieg ins

Berufsleben nicht ohne Weiteres schaffen, gibt es ja seit einigen Jahren das vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie in Auftrag gegebene Projekt Case Management, als zusätzliches Angebot zur Berufsberatung. Dieser Ansatz ist sehr wichtig und auch richtig und gut. In der Praxis aber hat sich gezeigt, dass die damals vom Kanton Graubünden bewilligte Anzahl Stellenprozente, es sind 120 Prozent für den gesamten Kanton, bei weitem nicht ausreichen, da viel zu viel Zeit fürs Umherfahren verbraucht werden muss und diese Zeit fehlt dann eben in einer effizienten Lösungsfindung, die z.B. aus vielen oder mehrmals nötigen Gesprächen mit potenziellen Lehrstellenbetrieben zu führen sind. Nun wird ja das Coaching Projekt im neuen Schulgesetz als sonderpädagogische Massnahme weitergeführt.

In diesem Zusammenhang würde es mich interessieren, ob die Regierung aufgrund der gemachten Erfahrungen hier eine Aufstockung, der dafür vorgesehenen Stellenprozente vorsieht und wenn ja, wie hoch diese sein werden. Zusammenfassend möchte auch ich der Regierung für die Beantwortung der Fragen danken, ihr jedoch auch ans Herz legen, dass die Familienfragen stets in ihrer ganzen Zeitspanne betrachtet und die nun offenliegenden Lücken ernst nimmt. Wir sind es unseren Eltern und Erziehungsberechtigten schuldig, dass sie in keiner Phase der Familienzeit allein gelassen werden und bei Problemen auf professionelle Hilfe zurückgreifen dürfen. Und damit denke eben auch ich nicht in erster Linie an schöne Prospekte und kunstvoll gestaltete Homepages, sondern an Menschen, die ihnen dann zuhören, ihre Sorgen ernst nehmen und im gemeinsamen Gespräch nach Lösungen suchen helfen.

Standespräsident Bleiker: Es ist uns soeben klar geworden, warum Sie alle gegen eine Pause gestimmt haben. Sie können trotzdem gehen.

Bucher-Brini: Ich finde es wichtig, dass heute auch zu fortgeschrittener Stunde über die Anfrage von Grossrätin Märchy diskutiert werden kann. Denn es ist wichtig, den familienpolitischen Fokus nicht zu vernachlässigen. Gerade die Familien sind gesellschaftlich gesehen von grösster Bedeutung. Sie bilden nämlich das erste Sozialisationsfeld für Kinder vor der Schule und dem Beruf und tragen damit massgeblich zur Wohlfahrt kommender Generationen bei. Ich will heute keine familienpolitische Grundsatzdiskussion vom Zaun reissen. Aber ich will trotzdem auf einige Punkte, die mir sehr wichtig sind, hinweisen. Es wurde bereits erwähnt, dass der Familienbericht genau vor fünf Jahren in der Februarsession ausführlich diskutiert wurde. Und es ist richtig, dass im Kanton ein recht gutes Angebot an qualifizierten Beratungsstellen für Familien besteht. Wir müssen uns jedoch die Frage stellen, ob die finanziellen Mittel, welche wir Grossrätinnen und Grossräte jeweils zur Verfügung stellen, auch ausreichend sind, um die nötigen Angebote weiterhin, ich betone weiterhin, sicher zustellen. Ich persönlich sehe hier einen Handlungsbedarf. Einen Handlungsbedarf, obwohl bei der Beratung des Familienberichtes hier im Grossen Rat mehrfach darauf hingewiesen wurde, dass keine neuen Begehrlichkeiten betreffend Beratungsangeboten geweckt werden sollen. Die zu

erbringenden Leistungen seien Grundsätzlich mit dem bestehenden Ressourcen abzudecken, in Klammer bemerkt, Grossratsprotokoll vom 13. Februar 2007. Der Bericht vom Februar 2010 zeigt jedoch die Angebotslücken und den Handlungsbedarf klar auf. Wenn man den Bericht genau liest, stellt man fest, dass kaum wirkliche Angebotsüberschneidungen bestehen. Insbesondere nicht in den Randregionen. Eine, auch für mich entscheidende Lücke, besteht im Beratungsangebot für Erziehungsfragen, für Erziehungsberechtigte mit Kindern zwischen drei Jahren und dem Kindergarten, sowie für ältere Kinder und Jugendliche an der Schwelle zum Erwerbsleben. Gemäss Ausführungen der Regierung zur Frage vier, liegt ein Konzept zur Erziehungsberatung im Entwurf vor. Dieses wurde von der Arbeitsgruppe noch nicht verabschiedet und gibt mir somit die Möglichkeit, noch einige Gedanken in diesen Saal zu tragen. Meines Erachtens ist es klug und sinnvoll, in einem ersten Schritt rasch möglichst die Angebotslücke zwischen drei bis fünf Jahren mit einem niederschweligen Kleinkinderberatungsangebot abzudecken. Da bietet sich die Mütter- und Väterberatung idealerweise analog zu den Kantonen Bern, Zürich, Luzern oder der Stadt Chur aus folgenden Gründen geradezu an: Die Beratung und Betreuung ist bis zum Eintritt der Kinder in den Kindergarten lückenlos von null bis fünf Jahren und niederschwellig gewährleistet. Die Beratung unterstützt die Elternarbeit und nutzt zusammen mit ihnen die vorhandenen Ressourcen. Die in den ersten Jahren besprochenen Bereiche, können auch im vierten und fünften Jahr weiter vertieft und wenn nötig korrigiert werden. Es sind dies Gesundheit, Ernährung und Bewegung, Entwicklung und Erziehung, Suchtprävention, Sozialisation, Umgang mit Gewalt, etc. Durch das gute Netzwerk der Mütter- und Väterberatung sind Triagen auch im Kleinkindbereich gewährleistet und komplexe Fälle können gezielt an weitere Stellen verwiesen werden.

Es ist eine Tatsache, dass der soziale und gesellschaftliche Rahmen immer mehr Druck verursacht. Somit geraten Familien häufiger in Risikobereiche, wo die Fürsorge für die Kinder nicht mehr in einem gesunden Masse angeboten werden kann. Dadurch werden im Sozial- und Gesundheitsbereich Defizite sichtbar, die innerfamiliär nach Unterstützung und Veränderungen verlangen. Deshalb schlage ich vor, erstens: Im niederschweligen Bereich die Beratungslücke zwischen drei bis fünf Jahren durch die Mütter- und Väterberatungsstellen abzudecken, da der Zugang zu den Familien bereits offen ist und zu über 80 Prozent genutzt wird. Infolge tiefer Hemmschwelle und ohne therapeutischen Ansatz. Zweitens: Im hochschweligen Bereich eine Beratungsstelle für Erziehungsfragen zu realisieren. Mit diesem Vorschlag kann die Beratungslücke im nieder- und hochschweligen Bereich praktikabel geschlossen werden und die nötigen zusätzlichen finanziellen Mittel werden verkraftbar sein. Allfällige Folgekosten können zusätzlich mit Sicherheit minimiert werden.

Brandenburger: Die Regierung hat die Lücken und das bedarfsgerechte Beratungsangebot für Familien richtig erkannt. Ein Konzept zur Erziehungsberatung, ausgearbeitet vom Kantonalen Sozialamt, soll im Entwurf vor-

liegen. In der Zwischenzeit wurden einzelne Gemeinden selbst tätig und haben im Bereich der noch fehlenden niederschweligen Beratung Angebote bereitgestellt. So ist die Gemeinde Landquart, die erste Gemeinde im Kanton, daran, in Zusammenarbeit mit der Pro Senectute Graubünden, eine Anlaufstelle für Altersfragen zu schaffen. Die Kick-off-Veranstaltung wird nächste Woche stattfinden. Die Stadt Chur hat am ersten September 2009 für zwei Jahre einem Pilotprojekt Kleinkinderberatung für Kinder zwischen dem dritten Lebensjahr und Kindergartenbeginn zugestimmt. Die Beratung wird vom Verein Mütter- und Väterberatung Chur und Gemeinden angeboten. Die Evaluation des Pilotprojektes zeigt auf, dass die gesteckten Ziele erreicht wurden, die Beratung kompetent einem Bedürfnis entspricht und Problemen frühzeitig entgegenwirkt. Da aber noch keine gesetzliche Grundlage für die Kleinkinderberatung besteht, ist die Finanzierung längerfristig nicht in Stein gemeisselt. Eine gezielte Unterstützung, durch den Kanton könnte für eine erfolgsversprechende Weiterführung des Angebotes hilfreich und nötig sein. Andere Gemeinden und Ratsuchende könnten ebenfalls davon profitieren.

Regierungsrat Trachsel: Ich danke, dass Sie die Antwort gut aufgenommen haben. Sie haben, wie auch wir, gesagt, dass wir eine Lücke haben bei Erziehungsberatung der drei- bis fünf-Jährigen und 15 - 20-Jährigen. Das Sozialamt hat mit einer Arbeitsgruppe einen ersten Bericht an die Regierung gemacht. Die Regierung hat Auftrag erteilt, diesen zu vertiefen. Wir gehen davon aus, dass er dieses Jahr mit Anträgen in der Regierung behandelt werden kann. Ich nehme auch zur Kenntnis, dass die Votantinnen nicht in allen Punkten gleicher Meinung sind und darin sehen Sie auch schon etwa, wo dann auch im Bericht die Differenzen auftreten werden. Aber die Regierung wird sich mit dieser Frage beschäftigen. Was die Regierung immer wieder bestätigt hat, ist eigentlich Ihr Auftrag und es wurde erwähnt. Mehrmals hat die Regierung festgestellt, diese Aufgabe ist zu lösen, aber sie ist kostenneutral zu lösen. Und jetzt sehen Sie auch immer wieder, wo das Problem liegt. Ich sage dem Sozialamt: Sie müssen mir nicht zuerst sagen, wie viel Geld sie brauchen. Sie müssen mir zuerst sagen, wo sie das Geld sparen wollen. Und das ist meistens die anspruchsvollere Aufgabe, aber wir werden uns auch dieser Aufgabe annehmen.

Standespräsident Bleiker: Damit haben wir die Anfrage Märchy-Caduff erledigt und wir kommen zum Auftrag Pfäffli. Hier ist die Regierung bereit, diesen Auftrag entgegen zu nehmen. Es findet daher nicht automatisch Diskussion statt.

Auftrag Pfäffli betreffend die Höhe von Förderbeiträgen für Erdsonden-Wärmepumpen in Verbindung mit der thermischen Nutzung von Sonnenenergie
(Wortlaut Juniprotokoll 2011, S. 844)

Antwort der Regierung

Der Kanton gewährt, gestützt auf Art. 20 des Energiegesetzes des Kantons Graubünden (BEG), Förderbeiträge zur Nutzung der thermischen Solarenergie und für Wärmepumpenanlagen. In Art. 40 und 43 der Energieverordnung des Kantons Graubünden (BEV) sind die Förderbedingungen festgehalten. Die Förderbeiträge für thermische Solaranlagen und Wärmepumpen werden heute additiv ausgerichtet.

Der Auftrag verlangt, dass die Höhe der Förderbeiträge für den Einsatz von Erdsonden-Wärmepumpenanlagen mit der gleichzeitigen Nutzung von thermischer Solarenergie zu koppeln sei. Mit dieser Massnahme soll der Wirkungsgrad von Wärmepumpenanlagen gesteigert und der Verbrauch von elektrischer Energie gesenkt werden. Massnahmen, welche den Einsatz von Wärmepumpen- oder thermischen Solaranlagen additiv - d.h. einzeln - fördern, sollen gemäss den mündlichen Erläuterungen des Auftragstellers weiterhin möglich bleiben.

Der Wirkungsgrad einer Wärmepumpe hängt wesentlich von der Höhe der Quelltemperatur, im Falle einer Erdsonde von der nutzbaren Erdoberflächentemperatur und der Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems, ab. In der Schweiz gibt es bereits Anlagen, welche die überschüssige Solarenergie im Sommer im Erdreich einspeichern, damit im Winter höhere Temperaturen für die Wärmepumpenanlage zur Verfügung stehen. Es sind verschiedene Randbedingungen massgebend, damit solche Anlagen funktionieren. Die Anlagen erfordern als Hauptvoraussetzung grosse Bauten, welche ein entsprechendes Erdsondenfeld mit mehreren Erdsonden im Abstand von 6 bis 10 Metern für die Beheizung benötigen. Die Erdsonden müssen zudem tiefer als übliche Sonden eingeführt werden und dürfen nicht mit Grundwasser in Kontakt kommen; fliessendes Wasser würde die eingespeicherte Energie kontinuierlich abführen. Der oberste Teil der Sonden muss zudem mit einer Wärmedämmung versehen werden, da sonst die Verluste an die Oberfläche dominant werden. Bei kleinen Bauten (Einfamilienhäuser bis kleine Mehrfamilienhäuser) sind nur wenige Erdsonden zur Beheizung nötig. Da die Wärme primär über Randverluste der Erdsonden entweicht, ist die Einspeicherung von Sonnenenergie für kleine Bauten somit sehr ineffizient.

Das vorgeschlagene System zur Energiegewinnung eignet sich folglich für grosse Bauten, welche nicht im Bereich der Grundwasserströme stehen. Es ist zudem mit erheblichen Investitionskosten verbunden, da einerseits tiefere, im oberen Bereich gedämmte Sonden nötig sind, und andererseits die Solaranlage in der Regel überdimensioniert werden muss, damit nebst der genutzten Wärme zusätzliche Wärme für die Einspeicherung in die Sonden anfällt. Für Bauten mit Kühlbedarf ist das vorgeschlagene Energiesystem indes untauglich, da Kühlenergie über die Erdsonden äusserst effizient bezogen werden kann.

Zusammenfassend erweist sich der Vorschlag nur für wenige, ausgewählte Bauten als tauglich.

Eine weitere Möglichkeit, den Stromverbrauch einer Wärmepumpe zu reduzieren beziehungsweise zu kompensieren, besteht mit dem gleichzeitigen Betrieb einer Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung. Eine solche Anlage kann grundsätzlich bei allen Bauten betrieben werden, der Energieüberschuss wird zudem ohne Verluste direkt ins Netz eingespeisen. Damit wird der kleinere Wirkungsgrad der Photovoltaikanlage gegenüber thermischen Sonnenkollektoranlagen wieder kompensiert. Eine zum bestehenden Förderprogramm zusätzliche finanzielle Unterstützung von Wärmepumpenanlagen, abhängig von der gleichzeitigen Nutzung von Sonnenenergie, müsste somit auch für den Betrieb von Photovoltaikanlagen geprüft werden.

Die Regierung ist bereit, eine verstärkte Förderung von Wärmepumpenanlagen, welche mit der gleichzeitigen Nutzung von Sonnenenergie gekoppelt werden, im Sinne eines Bonus zu prüfen.

Pfäffli: Ich wünsche Diskussion.

Antrag Pfäffli
Diskussion

Standespräsident Bleiker: Es ist Diskussion gewünscht. Wenn Sie dem zustimmen möchten, mögen Sie sich bitte erheben. Beschlossen.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Pfäffli: Ich bin der Regierung dankbar, dass sie meinen Auftrag übernimmt. Ich bin mit der Regierung aber nicht einverstanden, wie sie die Übernahme von meinem Auftrag begründet. Ich als Auftragssteller und diverse Experten und Praktiker haben die Antwort der Regierung mit einem Kopfschütteln zur Kenntnis genommen, weil sie Tatsachen einfach negiert. So stellt die Speicherung des sommerlichen Strahlenüberschusses im Erdboden ein Zusatznutzen dar. Sie ist möglich, wenn eine Erdsonde vorhanden ist, welche nicht eine Grundwasserzone durchquert. Der an der ETH für Gebäudetechnik zuständige Professor Leibundgut bezeichnet solche Installationen auch bei Einfamilienhäusern als state of the art. Auch wird in der regierungsrätlichen Antwort behauptet, die Anlage erfordere als Hauptvoraussetzung grosse Bauten, welche ein entsprechendes Erdsondenfeld mit mehreren Erdsonden im Abstand von sechs bis zehn Metern für die Beheizung benötigen. Dass dem nicht so ist, beweist ein Einfamilienhaus in Illnau-Effretikon, bei welchem die Sonnenkollektoranlage in eine einzige Erdsonde eingebunden ist, das entsprechende Datenblatt habe ich Regierungsrat Cavigelli in der Oktobersession abgegeben. Auch eine weitere Behauptung ist falsch, ich zitiere: "Da die Wärme primär über Randverluste der Erdsonden entweicht, ist die Einspeicherung von Sonnenenergie für kleine Bauten somit sehr ineffizient." Für das kleine Objekt, das ich bereits angeführt habe, konnte dank der Einbindung der Sonnenkollektoranlage im

ersten vollen Betriebsjahr 2006 der Stromverbrauch um ca. 28 Prozent gesenkt werden. Dies in einer Zone, in welcher die Sonneneinstrahlung im Jahresmittel nur 2/3 jener in den alpinen Lagen Graubündens beträgt. In den nebelreichen Monaten November bis Januar erreichte in Illnau die Sonneneinstrahlung bedeutend weniger als die Hälfte der entsprechenden Werte in der Bergregion des Kantons Graubünden.

Weiter führt die Regierung aus, zusammenfassend erweist sich der Vorschlag nur für wenige ausgewählte Bauten als tauglich. Ich habe mir die Mühe genommen und in der Schweiz und im benachbarten Ausland mehrere Dutzend kleiner Bauten gesucht und zusammengestellt, bei dem diese Aussage durch die Umsetzung klar widerlegt worden ist. Entsprechende Unterlagen gebe ich der Regierung gerne ab. Wenn wir die Energiewende wirklich tragen und vorantreiben müssen, dann sind Innovationen gefragt. Sie sollten nicht von vorneherein zerredet werden oder im bürokratischen Formalismus erstickt werden. Ich bin deshalb dankbar für die Überweisung des Auftrags, aber nicht gemäss Erwägungen der Regierung, sondern im Sinn meiner Ausführungen.

Regierungsrat Cavigelli: Letztlich ist die Idee, die Grossrat Pfäffli uns unterbreitet, eine Idee eines ETH Professors, nämlich von Herrn Professor Leibundgut. Er hat dies heute auch so uns wissen lassen. Er hat auch von den einschlägigen Erfahrungen des ETH Professors Leibundgut erzählt und uns jetzt da glauben lassen, dass das Verfahren, so wie es dem Vorstoss zugrunde liegt, schon grosse Erfahrungsbasis habe, resp. dass es schon weitherum erprobt sei. Diese Aussage ist falsch. Es ist tatsächlich Professor Leibundgut selber, der im Tagesanzeiger vom 19.1.2012 über diese Erfahrungen berichtet hat, und dort ist dieser Satz festgehalten: "Trotzdem spricht Leibundgut noch immer von einem Experiment." Nicht nur von einer Versuchsphase, von einem Experiment. Verstehen Sie mich richtig, ich möchte das nicht etwa in den Schatten stellen zu experimentieren, auch nicht universitäre Überlegungen möchte ich diskreditieren, aber wir müssen hier natürlich Politik machen, die wirklich Hand und Fuss hat und auf lange Frist auch tatsächlich funktioniert und vor allem auch breitentauglich ist. Wir sind aus der Sicht der Regierung schon grosszügig, wenn wir sagen, wenn sich das Konzept, das Experiment Leibundgut, tatsächlich realisieren lässt, dann ist tatsächlich ein Zusatznutzen erkennbar und somit soll über diesen Zusatznutzen auch mehr Fördergeld ausgelöst werden können. Deshalb wollen wir in diesem Fall tatsächlich additiv, zusätzlich also, Unterstützungsgelder zahlen, aber nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Regierung, und vor allem auch das kompetente Amt für Energie und Verkehr, weiss wovon es spricht, wenn es Antworten für die Regierung zu diesem sehr technischen Thema vorbereitet.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Grossrat Pfäffli habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie mit der Überweisung dieses Vorstosses wie die Antwort der Regierung hier vorliegt nicht einverstanden sind? Sie möchten den überweisen in Ihrer eingereichten Art oder habe ich Sie falsch verstanden?

Pfäffli: Ich bin mir bewusst, dass das nicht möglich ist, so bin ich natürlich mit der Überweisung des Auftrages gemäss der Antwort der Regierung einverstanden. Ich habe jetzt erreicht, dass meine Überlegungen zu Protokoll gegeben wurden.

Standespräsident Bleiker: Besten Dank für die Präzisierung. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Wer für die Überweisung des Auftrages Pfäffli ist, möge sich bitte erheben. Wer gegen die Überweisung ist, möge sich erheben. Sie haben den Auftrag Pfäffli mit 73 zu 0 Stimmen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 73 zu 0 Stimmen.

Standespräsident Bleiker: Wir kommen zum Auftrag Joos betreffend Aktionsplan Energie Graubünden, fünf Massnahmen, fünf Millionen, fünf Jahre. Die Regierung ist bereit, den Auftrag mit den erwähnten Einschränkungen entgegenzunehmen. Grossrat Joos, bitte.

Auftrag Joos betreffend Aktionsplan „Energie Graubünden“ – 5 Massnahmen, 5 Millionen, 5 Jahre (Wortlaut Augustprotokoll 2011, S. 8)

Antwort der Regierung

Die Regierung begrüsst grundsätzlich die Bestrebungen, mit differenzierten Massnahmen eine erhöhte Energieeffizienz zu fördern, und ist gewillt, punktuell Schwerpunkte zu setzen. Zu den erwähnten Punkten des Vorstosses:

1. Die Vernehmlassungsfrist zum Gesetz über die Hochschulen und Forschungseinrichtungen ist Ende September 2011 zu Ende gegangen. Das Vernehmlassungsergebnis und die anschliessende Beratung der Botschaft werden zeigen, welche Bedürfnisse für unsere Wirtschaft wichtig sind. Cleantech als Teil der Wirtschaft deckt ein sehr breites technologisches Feld ab. Für die Schaffung eines Lehrstuhls an der HTW Chur ist deshalb zudem innerhalb der Fachhochschule Ostschweiz abzuklären, in welchen Bereichen von Cleantech die Teilschule in Chur schwerpunktmässig aktiv werden soll. Dazu müssen der Ist-Zustand erhoben und die absehbaren Entwicklungen im Umfeld der Hochschulen beurteilt werden, um konkrete Handlungsfelder ableiten zu können. Gestützt darauf kann darüber entschieden werden, ob ein Lehrstuhl an der HTW Chur die geeignete Form zur Erreichung der vorgegebenen Ziele ist. Die Regierung wird solche Abklärungen vornehmen.
2. Gemäss Art. 8 des Bündner Energiegesetzes (BEG) kann die Regierung eine Vorgabe zur Erstellung von Energiekonzepten auf Gemeindeebene erlassen. Der entsprechende Leitfaden ist bereits erarbeitet und wird den Gemeinden bis spätestens Ende 2011 zur Verfügung gestellt. Die kantonale Förderung gemäss BEG beschränkt sich grundsätzlich auf direkte Massnahmen im

Bereich der Energieeffizienz. Gestützt auf Art. 26 BEG kann der Kanton zudem Beiträge an Studien gewähren, wenn damit neue Erkenntnisse im Sinne der Zielsetzungen des Gesetzes zu erwarten sind. Somit ist es möglich, für Einzelfälle gezielt Beiträge auszurichten. Für eine flächendeckende finanzielle Förderung von indirekten Massnahmen, wie z.B. die Erstellung von kommunalen Energiekonzepten und Energieleitbildern, fehlt jedoch eine gesetzliche Grundlage. Die Regierung sieht derzeit keinen Bedarf, die dafür notwendigen rechtlichen Grundlagen zu schaffen. Die Gemeinden sind eigenverantwortlich in der Lage, die für sie angemessenen Planungen und Massnahmen aus dem Leitfaden abzuleiten und zu finanzieren.

3. Das Amt für Energie und Verkehr bietet bereits seit Jahren sogenannte Vorgehensberatungen an. Dieses Angebot wird mit 3'000 bis 4'000 telefonischen Anfragen pro Jahr rege benutzt. Zudem besteht die Möglichkeit einer persönlichen Beratung. Aus Ressourcengründen wurde dieses Angebot bisher nicht speziell forciert. Nachdem die personellen Kapazitäten zwischenzeitlich aufgestockt werden konnten, macht es Sinn, das vorhandene Beratungsangebot stärker zu kommunizieren und zu nutzen. Sobald auch das Beratungstool „Gebäudeenergieausweis der Kantone; GEAK plus“ verfügbar sein wird, kann sich die Regierung überdies vorstellen, eine zeitlich begrenzte Förderaktion, basierend auf Art. 31 BEG, zu starten. Hierzu sind keine zusätzlichen Finanzmittel erforderlich.

4. Das Anliegen, MINERGIE A, MINERGIE P und zertifizierte Passivhäuser finanziell stärker zu fördern, ist auch aus Sicht der Regierung unterstützungswürdig. Auf Anfang 2012 soll deshalb das bestehende Förderprogramm, basierend auf Art. 18 BEG, differenziert angepasst werden.

5. Der Ersatz von bestehenden Elektroheizungen bildet einen Schwerpunkt der kantonalen Energiepolitik. Gestützt auf Art. 20 und Art. 22 BEG werden bereits namhafte Beiträge an den Ersatz solcher Heizungen gewährt. Eine Erhöhung dieser Mittel drängt sich nicht auf. Im Durchschnitt decken die Kantonsbeiträge einen Anteil von rund 20 Prozent der Investitionskosten ab. Ein schnellerer Ersatz von Elektroheizungen wäre nur mit einer gesetzlichen Sanierungspflicht zu erreichen.

Die Regierung ist bereit, den Auftrag mit den erwähnten Einschränkungen (keine Gesetzesanpassungen, keine zusätzlichen finanziellen Mittel) entgegen zu nehmen.

Joos: Die Regierung begrüsst es, Energieeffizienz mit differenzierten Massnahmen zu fördern und ist bereit, den Auftrag in wesentlichen Punkten entgegenzunehmen, dafür herzlichen Dank. Beim finanziell grössten Brocken, dem Lehrstuhl Cleantec an der HTW, verspricht uns die Regierung, entsprechende Abklärungen vorzunehmen... (Unterbrechung durch den Standespräsidenten).

Standespräsident Bleiker: Entschuldigen Sie, verlangen Sie Diskussion?

Joos: Ich wollte sie eigentlich nicht verlangen und dies kurz begründen, aber ich kann sie auch verlangen.

Standespräsident Bleiker: Formhalber müssen Sie Diskussion verlangen.

Joos: Ich verlange Diskussion.

Antrag Joos
Diskussion

Standespräsident Bleiker: Sonst kann Ihnen auch der Regierungsrat nicht Antwort geben. Es ist Diskussion verlangt. Wer dem zustimmen möchte, möge sich erheben. Besten Dank. Diskussion ist gewährt.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Joos: Vielen Dank, beim finanziell grössten Brocken, dem Lehrstuhl Cleantec an der HTW, verspricht uns die Regierung, entsprechende Abklärungen vorzunehmen, da werden wir sie bei der Behandlung des Gesetzes über die Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Oktober dann natürlich beim Wort nehmen. Bei der Behandlung des Budgets 2012 hat uns Regierungsrat Cavigelli zugesichert, dass er für die weiteren Massnahmen keine Erhöhungen der finanziellen Mittel benötige, was mich natürlich umso mehr freut. In diesem Sinne wollte ich eigentlich eben keine Diskussion verlangen und bin mit der Überweisung im Sinne der Regierung zufrieden.

Standespräsident Bleiker: Gibt es Wortmeldungen dazu? Dann nehme ich das auf mich, dass Sie einmal zu viel aufgestanden sind. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Ich danke mal zuerst, dass die Antwort zum Auftrag Joos positive Aufnahme gefunden hat. Ich möchte noch festhalten, dass in der Zwischenzeit einige Zeit verfließen ist und gewisse Handlungen, die angekündigt worden sind im Vorstoss per 1.1.2012 auch tatsächlich bereits umgesetzt sind, insbesondere liegen mittlerweile die Vorgaben für die Energiekonzepte an die Gemeinden, die liegen vor wie sie gefordert worden sind, auch von Seiten der Vorstossunterschreibenden, auch haben wir die Vorgehensberatungen, überhaupt die Beratungen für energieeffizientes Verhalten in der Weise aufgegleist, dass den Zielen und den Vorstellungen der Unterschreibenden gerecht kommen kann und zum Vierten möchte ich noch bemerken, dass wir die Unterstützungsbeiträge für Minergie A, Minergie P und andere besonders herausragende energietechnische Bauten und Konzepte, dass wir diese Förderbeiträge per 1.1. um 50 Prozent angehoben haben.

Standespräsident Bleiker: Wer bereit ist, den Auftrag Joos zu überweisen möchte sich bitte erheben. Wer dies nicht tun möchte, möge sich erheben. Sie haben den Auftrag Joos mit 85 zu 0 Stimmen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 85 zu 0 Stimmen.

Standespräsident Bleiker: Wir kommen somit zum letzten Auftrag, das ist der Auftrag Tenchio betreffend Förderung der Umsetzung von Sparzielen im Energiebereich (Beleuchtungen in der Nacht abschalten). Hier ist die Regierung mehr oder weniger bereit, den Auftrag entgegenzunehmen. Grossrat Tenchio.

Auftrag Tenchio betreffend Förderung der Umsetzung von Sparzielen im Energiebereich ("Beleuchtungen in der Nacht abschalten") (Wortlaut Augustprotokoll 2011, S. 15)

Antwort der Regierung

Vorweg ist zu erwähnen, dass die von den Unterzeichnenden definierte öffentliche Beleuchtung weniger als ein Prozent des gesamten Stromverbrauchs der Schweiz ausmacht. Trotzdem soll auch aus Sicht der Regierung nicht davon Abstand genommen werden, allfällige Massnahmen zu prüfen, welche eine zusätzliche Steigerung der Energieeffizienz auch in diesem Bereich ermöglichen.

Gemäss Art. 23 Abs. 1 der Energieverordnung des Kantons Graubünden (BEV; BR 820.210) muss für Neubauten, Umbauten und Umnutzungen (ausgenommen Wohnbauten) mit einer Energiebezugsfläche von mehr als 1'000 m² die Einhaltung der Grenzwerte für den jährlichen Elektrizitätsbedarf gemäss Norm SIA 380/4 "Elektrische Energie im Hochbau", Ausgabe 2006, nachgewiesen werden. Darin eingeschlossen ist auch der Elektrizitätsverbrauch für die Beleuchtung. Im Rahmen der Überarbeitung der Mustervorschriften der Kantone (MuKE) ist angedacht, den Grenzwert betreffend Energiebezugsfläche bis 2014 aufzuheben. Dies bedeutet, dass in nächster Zukunft auch für kleinere Bauten energetische Anforderungen eingeführt werden. Des Weiteren sollen die Anforderungen an die Beleuchtung dem neusten Stand der Technik angepasst werden. Dies wird somit auch wesentliche Auswirkungen auf den Energiebedarf von Schaufensterbeleuchtungen und weiteren Beleuchtungen haben.

Der Elektrizitätsverbrauch der Beleuchtungen hängt im Übrigen stark von der eingesetzten Technologie ab. Mit moderner LED-Technologie lässt sich etwa im Vergleich zu Halogen-Lampen eine Einsparung bis zu 90 Prozent an elektrischer Energie erreichen. Im Rahmen der ständigen Verschärfungen des Bundes (Glühbirnen-Verbot) und der damit zusammenhängenden Verfügbarkeitsknappung sowie weiterer Vorschriften dürften deshalb viele Beleuchtungen in und ausserhalb von Gebäuden in den nächsten Jahren ersetzt werden. Diese Umstellung wird ebenfalls zur Verminderung des Elektrizitätsverbrauchs beitragen.

Die Anforderungen an die öffentliche Beleuchtung und an weitere Beleuchtungen in und ausserhalb von Gebäuden unterscheiden sich stark, je nach Ort, Saison und den zu beleuchtenden Objekten. Gleiches gilt für das von den Unterzeichnenden angesprochene Sicherheitsbedürfnis. Das Vorgehen für die Prüfung der Beleuchtungen und für den Ersatz von ineffizienten Leuchtmitteln ist des-

halb insbesondere mit den Gemeinden abzusprechen. Generelle kantonale Vorschriften mit zeitlichen Einschränkungen von Beleuchtungen können nicht allen Ansprüchen gerecht werden. Aus diesem Grund soll es den Gemeinden überlassen bleiben, im Rahmen ihrer heute bestehenden Kompetenzen entsprechende Vorschriften zu erlassen. Im Zuständigkeitsbereich des Kantons ist lediglich eine Regelung des Ersatzes von Leuchtmitteln möglich und sinnvoll. Weitergehende Massnahmen sind nach Ansicht der Regierung aus Gründen der Verhältnismässigkeit (Verzicht auf Überreglementierungen, Beachtung der Eigenverantwortung) abzulehnen.

Die Regierung ist deshalb bereit, den Auftrag so weit entgegen zu nehmen, als im Rahmen der absehbaren Verschärfungen der MuKE auch Bestimmungen für mehr Effizienz bei der Beleuchtung geprüft werden sollen.

Tenchio: Ich bin eben der Auffassung, dass sie eher weniger bereit ist, diesen Auftrag zu überweisen. Schauen wir uns einmal den Auftrag... (Unterbrechung durch den Standespräsidenten).

Standespräsident Bleiker: Entschuldigung. Sie verlangen Diskussion.

Antrag Tenchio
Diskussion

Standespräsident Bleiker: Ist jemand gegen Diskussion? Also Sie haben das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst mit offensichtlichem Mehr Diskussion.

Tenchio: Danke. Also der Auftrag, der sagt mit anderen Worten bitte Regierung überweise, unterbreite uns Botschaft und Antrag zur Einführung von Gebrauchsvorschriften im Sinne von zeitlichen Einschränkungen und/oder der Intensität der Beleuchtung von Schaufenstern wie von Werbe-, Bahnhof-, Strassen- und weiteren Beleuchtungen. Dieser Auftrag, und hier ist vielleicht ein Missverständnis in der Luft, richtet sich sicher an die Regierung und an den kantonalen Gesetzgeber, aber zielt nicht in erster Linie darauf ab, dass die Regierung allgemeingültige Vorschriften erlassen soll, z.B. Schaufenster sind im Kanton Graubünden von elf Uhr bis sieben Uhr morgens abzuschalten. Das war nicht die Absicht dieses Auftrages, der Auftrag hatte eher den Hintergrund, zu sagen: Regierung bitte schaffe eine generell abstrakte Grundlage, schaffe Leitplanken auf das die Gemeinden in diesem Sinne auch legiferieren. Also in diesem Sinne bin ich mit der Regierung einig, wenn sie schreibt, generelle kantonale Vorschriften mit zeitlichen Einschränkungen von Beleuchtungen können nicht allen Ansprüchen gerecht werden. In der Tat ist das so, das muss jede Gemeinde selber wissen, wo, für welche Gebiete besondere Vorschriften zu erlassen sind.

Ich bin mit Ihnen einer Meinung, mit der Regierung, das ist nur ein kleiner Teil des Sparpotenzials, das wir ange-

hen müssen, dass man die Lichter abschaltet, aber ich muss Ihnen sagen, ich habe mich oftmals gefragt und war auch ein bisschen verärgert, dass gewisse Werbeträger einfach die ganze Nacht an sind, dann schlafen wir, oder? Und wenn wir, ja gut, dann war ich wach, da bin ich also mit Ihnen einverstanden, aber grundsätzlich müssen wir ja sagen, dass wir in der Nacht schlafen, Ausnahmen vorbehalten natürlich, aber Sie sehen, der Auftrag geht dahingehend, dass unsinnige, unnötige Beleuchtungen, wenn dies mit den Sicherheitsbedürfnissen kompatibel ist und das ist klar im Auftrag so definiert, dass man hier Grundlagen schafft und so die Gemeinden auffordert, entsprechende Normen zu erlassen. Die Regierung sagt, ja also ist ja grundsätzlich in Ordnung dieser Auftrag aber so weit können wir nicht gehen, aus diesen Gründen, die ich angeführt habe, und sagt dann, ja wir sind dann bereit zu prüfen im Rahmen der Verschärfungen der MuKEN, das ist so eine Muster-sammlung, ob man da prüfen soll Effizienz, Mehreffizienz in der Beleuchtung zu schaffen. Also ich glaube, bezüglich Beleuchtungseffizienz haben wir alle selber gemerkt, dass diese alten Glühbirnen eigentlich langsam verschwinden oder bereits alle verschwunden sind und andere Glühbirnen und Beleuchtungskörper auf den Markt kommen, da braucht der Kanton Graubünden wohl keine grossen Verschärfungen einzuführen.

Ich bitte Sie, diesen Auftrag im Sinne meiner Erwägung, der Erwägung von mir und 64 weiterer Grossrätinnen und Grossräte, zu überweisen, und nicht nur aus diesem Blickwinkel meine ich, ist dieser Auftrag gerechtfertigt. Sie erinnern sich vielleicht, nicht alle, nicht alle waren da bereits im Grossen Rat, Grossrat Biancotti hatte ja vor Jahren, einen Vorstoss vorgebracht und gesagt, die Lichtverschmutzung könnte ein Problem sein, also Lichtverschmutzung in dem Sinne, dass die Fauna gestört wird, wenn in der Nacht starke Lichtkegel über Dörfern und Städten sich entwickeln. Auch vor diesem Hintergrund ist der Vorstoss, meine ich, angemessen und wir werden dann, wenn Sie den Vorstoss so überweisen, in einer Detailberatung sehen, wie weit man gehen will in den allgemeinen Vorschriften oder eben dann nicht. Ich bitte Sie, meinen Auftrag im Sinne des Auftrages wie er eingereicht wurde zu überweisen.

Jenny: Beim Auftrag Tenchio geht es eigentlich nicht nur um das Energiesparen, sondern es geht auch um das Nichtverbrauchen von Energie oder, wie gesagt, um Lichtverschmutzung. Ich muss mich leider wiederholen, aber in diesem Zusammenhang möchte ich den Vorstoss vom damaligen Grossrat Marco Biancotti vom 30. Mai 2002 in Erinnerung rufen. Und er forderte Folgendes, es handelt sich um das Postulat betreffend Bewahrung der Bündnernacht, es geht um die Eindämmung der Lichtimmissionen. Nur noch ganz wenige, welche dieses Postulat damals unterzeichnet haben, sitzen heute in diesem Rat, unter anderem haben auch die heutigen Regierungsräte Jäger und Cavigelli diesen Vorstoss unterschrieben. Die Unterzeichnenden ersuchten damals die Regierung, dem Grossen Rat einen Bericht über Lichtimmissionen in Graubünden und deren negativen Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen zu unterbreiten und Massnahmen zur Eindämmung und

Beseitigung von Lichtverschmutzungen vorzuschlagen. In ihrer Antwort bestätigte die Regierung Folgendes: "Das von künstlichen Beleuchtungskörpern, Beleuchtungsquellen nachts ausgesandte Licht hat neben den bezweckten Auswirkungen auch unerwünschte Nebenwirkungen, dies gilt vorallem für die Lichtquellen, welche Lichtimmissionen nach oben aussenden. Durch diese unerwünschte Lichtverschmutzung sind sowohl die Menschen selber als auch die Umwelt betroffen."

In der Folge verwies die Regierung auf den Bund, dass man das zusammen mit dem Bund lösen solle und später erhielten die Unterzeichner des Postulates Biancotti eine Broschüre vom BUWAL mit Empfehlungen drin, dort hat es jetzt gute Sachen drin wirklich, doch zugegebenermassen gibt heute in unserem Kanton vorbildliche Gemeinden, welche etwa in der Strassenbeleuchtung, ich spreche jetzt vorallem von der Strassenbeleuchtung, nachts ab einer gewissen Zeit die Beleuchtung zurückdrehen oder reduzieren oder ganz abstellen, oder jetzt wie Igis-Landquart mit den LED-Beleuchtungskörpern, aber es gibt auch Gemeinden welche hier nichts unternehmen oder nichts unternehmen möchten. Und ich denke, ich würde sagen, wie Kollege Tenchio richtig gesagt hat, man dürfte hier dem Hobel noch etwas mehr Eisen geben und den so überweisen wie wir damals, also die 64 Mitunterzeichner, gefordert haben.

Regierungsrat Cavigelli: Es könnte so sein, dass es jetzt zwei verschiedene Vorstösse gibt, die dann einander gegenüberzustellen sind. Also die Regierung ist grundsätzlich bereit, ich würde mal meinen die wichtigsten Vorstellungen im Vorstoss Tenchio zu übernehmen, nämlich im Rahmen der absehbaren Verschärfungen der MuKEN, der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, diese absehbaren Verschärfungen dann in die kantonale Energiegesetzgebung aufzunehmen, ganz konkret wird es dann darum gehen wahrscheinlich, das Bündner Energiegesetz anzupassen. Da wird ganz gewiss ein grosser Schritt in diese Richtung dann vollzogen werden können, wie es der Vorstellung der Postulanten entspricht.

Nun möchte ich das Ganze noch ein bisschen einordnen, allerdings auf die Gefahr hin, dass diejenigen, die sehr gut vorbereitet sind, dann sagen, das stehe schon im Vorstoss. Erste Vorbemerkung: Wir sprechen hier und heute von einer Menge in der Grössenordnung von weniger als ein Prozent des Gesamtverbrauchs im Kanton Graubünden, es geht also um eine verhältnismässig bescheidene Elektrizitätsmenge, die wir heute da jetzt thematisieren. Zweite Vorbemerkung: Es gibt Strassenleuchten und Beleuchtungen, die auch der Kanton managed, führt, und solche, die die Gemeinden führen. Beim Kanton ist es so, dass die Zahl von Leuchten, vor allem von Strassenlampen sehr, sehr bescheiden ist, also nur dort wo zwischen, wo auf Hauptstrassenstücken Beleuchtungskörper stehen und die sind ja meistens ausserorts und somit in aller Regel nicht beleuchtet, so dass die Ausnahmesituation vielleicht da eintreten kann, wo man zwischen zwei Tunnels eine Brücke hat und dann diese Brücke noch beleuchtet, das ist z.B. ein Ausnahmefall wo der Kanton zuständig ist für die Beleuchtung von Strassen, für die Beleuchtung ausserhalb des bewohnten

Gebietes. Auch bemerken möchte ich, dass die Hinweistafeln auf den Strassen ja letztlich nicht beleuchtet sind, sie sind mit reflektierenden Buchstaben angeschrieben wenn man mit dem Auto herfährt oder andere Leuchtmittel verwendet, dann leuchten die zurück, also der Handlungsbedarf ganz konkret des Kantons im Sinne der Denkansätze der Postulanten, die Handlungsmöglichkeiten des Kantons direkt sind sehr, sehr, sehr, sehr bescheiden.

Somit geht es letztlich darum, Vorschriften zu machen, Vorgaben zu machen, Massnahmen, Vorschläge zu unterbreiten, wenn ich Grossrat Tenchio richtig interpretiere, die die Gemeinden betreffen. Die Gemeinden sind dann letztendlich diejenigen, die solche Beleuchtungskörper oder Schaufenster unter ihrer Kompetenz haben und wir haben im Vorstoss selber gesagt, dass hier sehr wichtig ist, dass man unterscheidet, dass es sehr verschiedene Anforderungen gibt in der Art der öffentlichen Beleuchtung, sie wechselt je nach Ort, sie wechselt je nach Saison, je nach zu beleuchtendem Objekt, es ändert natürlich auch das Bedürfnis Beleuchtung zu haben innerhalb des Gebäudes, ausserhalb des Gebäudes, konkret will ich damit eines sagen, es kommt sehr auf die ganz konkreten Umstände vor Ort an. Und es ist gut, wenn man solche Fälle zu lösen hat, solche Situationen sinnvoll, zweckmässig zu lösen hat, wenn man denn auch den Sachverstand und die Kenntnisse vor Ort hat, letztlich wenn es die Gemeinden sind, die Gemeindebehörden sind, die darüber entscheiden wo Beleuchtung nun sein soll oder nicht.

Wenn nun gewünscht wird, dass der Kanton hier in diesem Bereich tätig wird, so steht im Vorstoss man solle Gebrauchsvorschriften erlassen, wir haben es jetzt so interpretiert, dass das halt dann Gesetze sind, generell abstrakte Normen sind, die die Gemeinden verpflichten in die eine oder andere Richtung zwingend zu handeln. Wenn es darum geht, nur Handlungsanweisungen zu machen, Empfehlungen zu machen, dann sind es Vorgänge, die ich meine, wir heute eigentlich als Instrumente schon einsetzen, z.B. im Rahmen von Energiekonzeptvorgaben, Hinweisen, die wir den Gemeinden zur Verfügung stellen, die bspw. das Label einer Energiestadt anstreben. Solche Hinweise werden in Teilen, würde ich mal sagen, vorgenommen, natürlich nicht gerade schwerpunktmässig, weil eben die Relevanz des Stromsparens in diesem Bereich relativ bescheiden ist. Aber man könnte vielleicht so weit gehen, dass man, auf der Tribüne habe ich gesehen vorher, sind Mitarbeiter des Amts für Energie und Verkehr anwesend, dass man diese Diskussion vielleicht mit in die Amtsstube nimmt und dann künftig hin bei der Beratung der Gemeinden das in die Konzepte vielleicht mit dem einen oder anderen Satz dann vielleicht auch noch auf diese Baustellen aufmerksam macht. Aber wirklich Vorschriften, irgendwie etwas Zwingendes, für die Gemeinden Zwingendes, zu erlassen, hierfür sehen wir eigentlich keine Veranlassung. Ich bitte Sie also, der Empfehlung der Regierung zu folgen und den Vorstoss insoweit zu überweisen, als es Vorschriften gibt über die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, die wir dann in unsere Kantonale Gesetzgebung überführen, wir haben dann klare Grundlagen, wo Recht und Gesetz geschrieben steht und

dann auch gilt, und wo die Gemeinden Freiheiten haben und selber Verantwortung zu übernehmen haben.

Tenchio: Nur ganz kurz. Wie bereits in meinem Einleitungsvotum ausgeführt, ist es richtig, und Sie haben das bestätigt, es kommt auf die konkreten Umstände vor Ort an. Der Auftrag zielt in die Richtung, dass der Kanton sagt, erlasst Gebrauchsvorschriften, Punkt. In Bezug auf die zeitliche Beleuchtung von Körpern. Dass Sie eine Vorschrift, es muss nicht eine separate Botschaft sein, kann das dann einbauen im Rahmen einer Revision des Energiegesetzes, also da müssen wir keine Angst haben, dass wir eine extra Botschaft erlassen müssen. Der Auftrag geht dahingehend, dass im Rahmen einer Revision des Energiegesetzes ein Satz in einem separaten Artikel aufgenommen wird, der heisst: „Die Gemeinden erlassen Gebrauchsvorschriften im Sinne von zeitlichen Einschränkungen und/oder der Intensität von Beleuchtungen“. Punkt. Man kann dann allenfalls, wenn die Verwaltung meint weitere Normen generell abstrakter Art einfließen zu lassen, können wir das hier diskutieren, der Vorstoss geht nicht weiter, ich will nicht, dass der Kanton sagt, wie bereits im Anfangsvotum gesagt, ihr müsst von elf bis sieben Uhr abschalten, das möchte ich nicht und das ist auch nicht richtig. Jede Gemeinde soll aber vor Ort das einmal überprüfen und regeln, weil wir gesehen haben, und das bestätigt auch die Antwort der Regierung, Aufrufe im Rahmen von Projekten, vielleicht einmal aufmerksam machen, dass man das tun könnte, führen zu nichts. Bitte überweisen Sie den Auftrag wie eingereicht.

Standespräsident Bleiker: Sind noch Wortmeldungen? Dann stimmen wir zuerst über die beiden Varianten ab. Grossrat Tenchio hält an seinem Vorstoss wie eingereicht fest. Die Regierung dagegen ist nur bereit, den Auftrag insoweit entgegenzunehmen als im Rahmen der absehbaren Verschärfung der MuKE n auch Bestimmungen für mehr Effizienz bei der Beleuchtung geprüft werden sollen. Nachher stimmen wir über die Überweisung des Vorstosses definitiv ab. Wenn Sie für die Variante Tenchio, wie eingereicht sind, mögen Sie sich bitte erheben. Wer für die Variante im Sinne der Regierung ist, möge sich bitte erheben. Sie sind mit 57 zu 28 Stimmen für die Variante gemäss Regierung.

1. Abstimmung

Der Grosse Rat spricht sich mit 57 zu 28 Stimmen für die Variante im Sinne der Regierung aus.

Standespräsident Bleiker: Wenn Sie für die Überweisung dieses Auftrages gemäss Variante der Regierung sind, mögen Sie sich bitte erheben. Wer gegen eine Überweisung ist, möge sich erheben. Sie haben der Überweisung mit 81 zu zwei Stimmen zugestimmt.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 81 zu 2 Stimmen.

Standespräsident Bleiker: Darf ich Sie noch einen Moment um Ruhe bitten. Es sind eingegangen: Eine Anfrage über definitiver Entscheid Porta Alpina und Umnutzung des Stollens von Grossrat Epp, eine Anfrage von Grossrat Pult betreffend Rolle des Kantons bei den Entwicklungen um das Hotel Therme in Vals, eine Anfrage von Grossrat Peyer betreffend Rolle des Kantons bezüglich Übernahme- und Investitionsangebot Stoffel für das Hotel Therme in Vals.

Wir sind am Schluss der Februarsession und haben die vorgesehenen Geschäfte fertig behandeln können. Wir haben zu Beginn der Session mit Christian Rathgeb einen neuen Regierungsrat vereidigt und mit Martin Schmid einen abtretenden Regierungsrat würdevoll verabschiedet. Bei den Sachgeschäften haben wir das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2013 – 2016 durchberaten und zur Kenntnis genommen bzw. genehmigt. Im Weiteren haben wir ausgiebig über die Teilrevision der Kantonsverfassung und des Gemeindegesetzes im Teilprojekt Bürgergemeinden debattiert und entsprechende Beschlüsse gefasst. Den Antrag von Grossrätin Stiffler auf Direktbeschluss betreffend Effizienzsteigerung haben wir als erheblich erklärt und beschlossen, für die Vorberatung eine absolut geeignete und über alle Zweifel erhabene Kommission einzusetzen. Ausserdem haben wir von den Nachtragskrediten Kenntnis genommen, die Fragestunde abgehalten sowie eine Vorberatungskommission für den Zusammenschluss der Gemeinden Tschlin und Ramosch zur Gemeinde Val Sot bestellt. Wir haben neun Aufträge und acht Anfragen behandelt und trotz anderem Input heute Morgen teilweise ausgiebig darüber diskutiert.

Im weiteren haben wir, und da bin ich der Meinung, dass die PK in Zukunft Arbeit ausserhalb der GGO haben wird, nicht weniger als vier Rahmenveranstaltungen gehabt, zwei am Mittag, zwei am Abend, und da müsste sich vermutlich die PK auch einmal Gedanken machen, hat sich bereits Gedanken gemacht, wie man das etwas

besser steuern könnte. Neu sind ein Auftrag und fünf Anfragen eingegangen. Ein spezieller Dank gehört an dieser Stelle auch wieder dem Ratssekretariat mit Domenic Gross, Patrick Barandun sowie Lisa Saxer und Beatrice Steger, sowie dem Hauswart Hubi Pazeller mit seinem Reinigungsteam.

Ich freue mich, Sie alle gesund und munter am 19. März 2012 zur Sondersession über die Totalrevision des Schulgesetzes begrüssen zu können. In diesem Sinne schliesse ich Sitzung und Session.

Schluss der Sitzung: 16.55 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Anfrage Epp betreffend definitiver Entscheid Porta Alpina und Umnutzung des Stollens
- Anfrage Pult betreffend Rolle des Kantons bei den Entwicklungen um das Hotel Therme Vals
- Anfrage Peyer betreffend Rolle des Kantons bezüglich Übernahme- und Investitionsangebot Stoffel für das Hotel Therme Vals

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Ueli Bleiker

Der Protokollführer: Domenic Gross

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 12. März 2012 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Februarsession 2012 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.